
**Beirat für
Wirtschafts- und Sozialfragen**

Lohnnebenkosten

Nr. 69, 1994

BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN

Mitglieder:

Fidelis Bauer
Günther Chaloupek
Johann Farnleitner
Christian Festa
Karl Haas
Georg Kovarik
Rupert Lindner
Werner Muhm
Günther Ofner
Sylvia Sarreschtehdari-Leodolter
Johannes Schima
Bernhard Schwarz
Rudolf Strasser
Peter Traupmann
Wolfgang Tritremmel
Ernst Tüchler

Geschäftsführer:

Thomas Delapina
Werner Teufelsbauer

Ständige Experten:

Johanna Ettl
Gerhard Huemer
Helmut Kramer
Joachim Lamel
Josef Peischer

Assistent der Geschäftsführung:

Gregor Leitner

Medieninhaber: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel. 501 05/42 70; Prinz-Fugen-Straße 20, 1041 Wien, Tel. 501 65/22 84. Hersteller und
Kommissionsverlag: Offsetdruck Carl Ueberreuter Ges.m.b.H., 2100 Korneuburg,
Industriestraße 1

VORWORT

In fast regelmäßigen Abständen führte das Thema „Lohnnebenkosten“ (LNK) zu teils heftigen und oft polemischen Diskussionen, auch unter den Sozialpartnern. Über die Medien wurden Rechnungen und Gegenrechnungen präsentiert, die den Eindruck hinterlassen mußten, daß da oder dort „Rechtfertigungsstatistiken“ zur Untermauerung von politischen Positionen erstellt wurden. Der tatsächliche Hintergrund der unterschiedlichen Ergebnisse von LNK-Berechnungen liegt darin, daß unter dem Begriff LNK äußerst unterschiedliche Dinge verstanden werden können.

Die vorliegende Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen präsentiert demzufolge nicht nur einen neuen Berechnungsmodus für LNK, der sich stärker an internationalen statistischen Gepflogenheiten orientiert, sondern versucht auch, den diesbezüglichen Begriffsdschungel zu entwirren. In der Studie werden daher die folgenden Aspekte unterschieden:

1. Einkommensaspekt: Die von der ILO empfohlene Gliederung der gesamten Arbeitskosten in „direkte“ und „indirekte“ Arbeitskosten rechnet alle Arbeitskosten mit unmittelbarem Einkommenscharakter (wie etwa bezahlte Ausfallszeit oder Sonderzahlungen) den direkten Arbeitskosten und jene mit nur mittelbarem oder keinem Einkommenscharakter (wie etwa Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) den indirekten Arbeitskosten zu.

2. Kostenaspekt: Die Gliederung in „Direkt- oder Leistungslohn“ (für die Anwesenheitszeit) und in „Lohnneben- oder Personalzusatzkosten“ als kalkulatorische Basis der Unternehmen rechnet alle Arbeitskostenbestandteile, die nicht direkter Leistungslohn für die Anwesenheitszeit sind, den LNK zu.

3. Internationale Wettbewerbsfähigkeit: In diesem Zusammenhang sind nicht die wie auch immer definierten LNK relevant, sondern die gesamten Arbeitskosten, und diese auch nur in Relation zur Produktivitätsentwicklung (sog. Lohnstückkostenposition).

Der Beirat hofft, mit dieser Arbeit einem Kernbereich seines Gründungsauftrages in besonderem Maße gerecht zu werden, nämlich zur Versachlichung der politischen Diskussion beizutragen, indem gemeinsame Grundlagen erarbeitet und Daten und Fakten außer Streit gestellt werden. Für das Zustandekommen der vorliegenden Studie gebührt der Dank des Beirats neben den Geschäftsführern der Arbeitsgruppe, Herrn Dr. Chaloupek und Dr. Festa, vor allem Herrn Mag. Alois Guger vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, der in Kooperation mit Herrn Dkfm. Herget die Hauptlast bei der Entwirrung des Begriffs- und auch Zahlenschungels zu tragen hatte.

Wien, im Jänner 1994

Georg Kovarik
Vorsitzender des Beirats
für Wirtschafts- und Sozialfragen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Problemstellung	5
2. Begriffsbestimmung und Abgrenzungsprobleme	7
2.1. Direkte und indirekte Arbeitskosten	8
2.2. Direktlohn und Lohnnebenkosten	10
2.3. Probleme der internationalen Vergleichbarkeit	12
3. Zur Berechnung der Arbeitskosten in Österreich	14
3.1. Die Arbeitskostenerhebung der Bundeswirtschaftskammer ..	14
3.1.1. Darstellung der Methode	14
3.1.2. Erhebungstechnische Probleme	15
3.2. WIFO-Schätzung der Arbeitskosten	19
3.2.1. Darstellung der Schätzmethode	20
3.2.2. Einschätzung und Probleme	23
4. Die Entwicklung der Lohnnebenkosten	25
5. Internationaler Vergleich der Arbeitskostenstruktur	29
5.1. Methodische Abweichungen zur EG:	29
5.2. Analyse der einzelnen Komponenten	29
6. Die Arbeitskosten der Industrie Österreichs im internationalen Ver- gleich	35
6.1. Die Arbeitskosten je Stunde	35
6.2. Die Produktivitätsentwicklung	40
6.3. Die Arbeitskosten je Produktionseinheit (Lohnstückkosten) ..	43
7. Zusammenfassung	47
A n h a n g t e i l	53
A.1. Internationale Standardklassifikation der Arbeitskosten	53
A.2. EG – Klassifikation der Arbeitskosten	55
A.3. Fragebogen der Lohnkostenerhebung der BWK 1990	57
A.4. Fragebogenentwurf für die Arbeitskostenerhebung 1993 ...	60
A.5. Literaturhinweise	61

1. EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG

Seit Ende der 80er Jahre verschärfte sich die Wettbewerbssituation der Industriestaaten erheblich. Der einheitliche Binnenmarkt der EG-Staaten und die neue Konkurrenz aus dem Osten schlugen sich unter anderem in deutlich veränderten Arbeitsmarktbedingungen nieder, die die Arbeitskosten sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch ihrer Struktur nach in den Mittelpunkt wettbewerbspolitischer Analysen rücken.

Die Arbeitskosten bilden als Preis des Produktionsfaktors Arbeit sowohl aus allokatons- als auch aus einkommenstheoretischer Sicht eine zentrale Komponente in der ökonomischen Analyse. Sie stellen einerseits auf einzelwirtschaftlicher Ebene in der Regel die wichtigste Kostenkomponente und damit eine entscheidende Wettbewerbsgröße dar, und wesentliche Teile davon beeinflussen andererseits auf gesamtwirtschaftlicher Ebene den größten Einkommens- und damit Nachfragefaktor.

Als Arbeitskosten bezeichnet man die Gesamtheit der Kosten, die dem Arbeitgeber bei Beschäftigung eines Arbeitnehmers erwachsen. Der überwiegende Teil dieser Arbeitskosten fließt direkt an den Arbeitnehmer, teils in Form einer laufenden Entlohnung für die „Anwesenheitszeit“, teils in Form von Entgeltzahlungen für entlohnungspflichtige Abwesenheitszeiten (Urlaub, Feiertage, Krankenstände etc.) und teils in Form von sonstigen Entgeltzahlungen (13./14. Monatsbezug, Abfertigung etc). Neben den Zahlungen an den Arbeitnehmer erwachsen dem Arbeitgeber unter dem Titel „Arbeitskosten“ aber auch Aufwendungen, die dem Arbeitnehmer nicht direkt zugehen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer.

Der Preis des Faktors Arbeit für das Unternehmen und die Höhe des dem Arbeitnehmer direkt zufließenden Einkommens fallen damit auseinander. Das Unternehmen muß in der Preisgestaltung und der Faktornachfrageentscheidung sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten des Faktors Arbeit berücksichtigen. Für die Arbeitsangebotsentscheidung der Arbeitnehmer ist hingegen vielfach nur das monatlich direkt zufließende Einkommen – oft sogar nur das Nettomonatseinkommen nach Abzug der Abgaben und Steuern – ausschlaggebend. (Richtigerweise müßten aber im Sinne der Kostenwahrheit auf Arbeitnehmerseite natürlich auch die Vorteile, die aus einer erhöhten sozialen Absicherung oder vermehrten Bezügen (13./14. Bezug) erwachsen, in Rechnung gestellt werden).

Für die Wettbewerbssituation der Unternehmungen ist an sich nicht die (relative) Höhe der *Lohnnebenkosten*, sondern nur die Höhe der Arbeitskosten insgesamt entscheidend. Arbeitsmarktpolitisch gesehen darf

aber die Zusammensetzung dieser Kosten nicht vernachlässigt werden, da z. B. ein höherer Abgabenanteil bei Gleichbleiben der (Gesamt-) Arbeitskosten einen entsprechend verminderten Anteil des direkten Arbeitnehmereinkommens bewirkt. Bei Vorliegen einer gleich hohen Arbeitsproduktivität können auf einem gemeinsamen Markt mit freier Arbeitsplatzwahl Betriebe in Ländern mit hoher Abgabenbelastung nur geringere Direktlöhne bieten.

Will man die reale Wettbewerbssituation von Unternehmen in verschiedenen Ländern vergleichen, so muß neben den Arbeitskosten auch die *Arbeitsproduktivität* in die Betrachtung einbezogen werden. Wie begrenzt die Aussagekraft der Arbeitskosten allein bei Wettbewerbsvergleichen ist, zeigt sich schon daran, daß Unternehmen aus Ländern mit vergleichsweise sehr hohen Arbeitskosten (wie etwa aus Deutschland) in der internationalen Konkurrenz vielfach sehr gut abschneiden. Der primäre Grund hierfür liegt in der vergleichsweise sehr hohen Arbeitsproduktivität in diesen Ländern.

In der Analyse der Arbeitskosten sind drei wichtige Aspekte zu unterscheiden:

1. Die Arbeitskosten bilden einen wichtigen internationalen Wettbewerbsindikator und müssen daher in einem einheitlichen internationalen Standard definiert werden.
2. Die Arbeitskosten als wichtigste Kalkulationsgrundlage in der Preisgestaltung müssen alle direkten und indirekten Kosten des Faktors Arbeit berücksichtigen.
3. Für das Angebotsverhalten der Arbeitnehmer und die Löhne als bedeutende Einkommens- und Nachfragequelle ist die Höhe der Direktlöhne und des Nettoeinkommens von Interesse.

Das Ziel dieser Arbeit besteht in der Klärung der Begriffe und einer genauen Analyse der vorhandenen Arbeitskostendaten im Sinne dieser Aspekte.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG UND ABGRENZUNGSPROBLEME

Jede Begriffsbildung erfolgt in Hinblick auf eine bestimmte Zielsetzung. Die Kontroversen um die Höhe der Arbeitskosten bzw. der Lohnnebenkosten im besonderen gehen in der Regel auf eine unterschiedliche Verwendung der Begriffe zurück. Für die Unternehmen steht der Kostenaspekt der Entlohnung des Faktors Arbeit im Vordergrund, für die Arbeitnehmer hingegen der Einkommensaspekt.

Auf der 11. internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker wurden im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz (ILO, 1966) die Arbeitskosten eindeutig als die Kosten definiert, die in einem Unternehmen bei der Beschäftigung des Faktors Arbeit entstehen. Die ILO empfiehlt folgende Gliederung der Arbeitskosten:

1. Direktlohn für geleistete normale Arbeitszeit und für Überstunden („Anwesenheitslohn“)
2. Entlohnung für bezahlte aber nicht geleistete Arbeitszeit (Urlaub, Feiertage, Abfertigungen soweit sie nicht als Ausgaben zur sozialen Sicherheit angesehen werden)¹⁾
3. Prämien und Gratifikationen (Entgeltleistungen, die nicht allmonatlich, aber regelmäßig erfolgen, wie Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration, Bilanzgelder, Gewinnbeteiligungen u.ä.)
4. Naturalbezüge
5. Aufwendungen für Dienstwohnungen
6. Arbeitgeberaufwendungen zur sozialen Sicherheit (gesetzliche, tarifliche, vertragliche und freiwillige Beiträge zu sozialen Sicherungssystemen, Krankenstandsentsgelt²⁾, Kosten der medizinischen Versorgung, Abfertigungen soweit sie als Ausgaben zur sozialen Sicherheit angesehen werden)

¹⁾ In der ILO Terminologie ist die Zuordnung von Zahlungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses nicht eindeutig; sie werden teils zur bezahlten Ausfallzeit gerechnet (Urlaubsabfindungen etc.) und teils als Sozialleistung (Abfertigungen) unter Punkt 6 verbucht. In den EG-Statistiken finden sich alle diese Leistungen als bezahlte Ausfallzeit hier in Punkt 2. (Siehe Übersicht 7)

Abweichend davon werden in der vorliegenden Neuberechnung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen in Kapitel 3.2. für Österreich:

1. die Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wie Abfertigungen aber auch Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaub etc., nicht hier sondern unter Punkt 6 als Sozialleistung berücksichtigt, und

2. wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, soweit sie nicht von der Krankenkasse rückerstattet wird, hier in Punkt 2 als Kosten bezahlter Ausfallzeit inkludiert. (Übersicht 3 und 4)

²⁾ Siehe Fußnote¹⁾: in Österreich unter Punkt 2 berücksichtigt.

7. Aufwendungen für Berufsausbildung
8. Aufwendungen für Sozialeinrichtungen (Werksküche etc.)
9. Sonstige Arbeitskosten (z. B. für Werksbusse)
10. Steuern, die als Arbeitskosten zu werten sind (z. B. Lohnsummensteuer, U-Bahn-Steuer)

In Anhang 1 ist die ILO-Standardklassifikation der Arbeitskosten im Detail wiedergegeben.

Je nach Verwendungszweck der Daten können die einzelnen Positionen der Arbeitskosten zueinander in unterschiedlicher Weise in Beziehung gesetzt werden. Dies hat zur Folge, daß auch unter dem Begriff „Lohnnebenkosten“ sehr Unterschiedliches verstanden werden kann, was nicht selten zu gravierenden Mißverständnissen führt.

Als „Lohnnebenkosten“ werden beispielsweise im Alltagsverständnis oftmals bloß jene Kosten gesehen, die dem Arbeitgeber aus der Verpflichtung zur Zahlung von Sozialabgaben und Steuern vom Bruttolohn eines Arbeitnehmers erwachsen. Völlig anders liegt der Begriffsinhalt bei Kostenkalkulationsrechnungen der Unternehmen. Dort wird der Begriff „Lohnnebenkosten“ wesentlich umfassender gesehen und z. B. auch der 13./14. Monatsbezug den „Lohnnebenkosten“ zugeordnet. Diese Betrachtungsweise des Begriffes „Lohnnebenkosten“ wird z. B. in Publikationen der Bundeswirtschaftskammer und in Publikationen des Instituts der deutschen Wirtschaft oder des US-Labor Office sowie des Schwedischen Arbeitgeberverbandes verwendet.

Eine der zentralen Zielsetzungen dieser Arbeit ist es, begriffliche Klarheit zu gewinnen und durch Anknüpfung an international gängige Definitionen die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Auf internationaler Ebene haben – jeweils ausgehend von detaillierten Untergliederungen in die einzelnen Kostenbestandteile – vor allem zwei Arbeitskostengliederungen Verbreitung gefunden:

- die Gliederung in „direkte“ und „indirekte“ Arbeitskosten
- die Gliederung in den „Direkt- oder Leistungslohn“ (für die Anwesenheitszeit) und die „Lohnneben- oder Personalzusatzkosten“

2.1. Direkte und indirekte Arbeitskosten

Die Gliederung in direkte und indirekte Arbeitskosten wird von der ILO empfohlen („Particular interest attaches to this subdivision of total labour cost“ – Pkt. 8 Abs. 3 der ILO-Resolution zur Arbeitskostenstatistik vom Okt. 1966) und findet vor allem in EG-Statistiken Anwendung.

Die Trennung in direkte und indirekte Arbeitskosten, die man auch als „Lohnnebenkosten im engeren Sinn“ bezeichnen könnte, erfolgt nach folgenden Kriterien:

Den „*direkten Arbeitskosten*“ werden all jene Aufwendungen des Arbeitgebers zugeordnet, die unmittelbar Einkommenscharakter haben.

Dies sind die oben unter 1. bis 4. genannten Teile der Arbeitskosten, also:

- der Direktlohn (= Anwesenheitslohn = Leistungslohn)
- die Entlohnung für bezahlte aber nicht geleistete Zeiten (Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall³⁾, Feiertage, Behördenwege, Arztbesuche, dauernde bezahlte Dienstfreistellungen z. B. für Betriebsräte etc.)
- Zahlungen an den Arbeitnehmer, die nicht allmonatlich erfolgen (Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration, Bilanzgeld, Treueprämien, Abfertigungen⁴⁾ etc)
- Naturalbezüge (einschließlich Aufwendungen für Dienstnehmerwohnungen)

„*Indirekte Arbeitskosten*“ sind demgegenüber jene Teile der Arbeitskosten, die nur mittelbaren oder keinen Einkommenscharakter haben.

Hierzu zählen vor allem

- die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit (Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Entgeltfortzahlungsbeitrag⁵⁾)
- die Lohnsummensteuer
- die Aufwendungen des Arbeitgebers für Berufsausbildung, für Sozialeinrichtungen etc.

Die rechnerische Aufgliederung in „direkte“ und „indirekte“ Arbeitskosten erfolgt auf folgende Weise: Ausgehend von den Gesamtarbeitskosten wird der jeweilige prozentuelle Anteil der einzelnen Kostenkomponenten ermittelt.

³⁾ Nach der ILO-Definition stellt die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eine Sozialleistung dar, wir können die Krankenstände nicht eindeutig von den übrigen Ausfallzeiten trennen, daher verbuchen wir in den Berechnungen für Österreich die Lohnfortzahlung, soweit sie nicht von der Krankenkasse refundiert wird, unter bezahlte Ausfallzeit.

⁴⁾ Abweichend von der Terminologie der ILO und der EG, die Leistungen bei Beendigungen des Arbeitsverhältnisses als bezahlte Ausfallzeit oder als Sozialleistung betrachten, sind Abfertigungen im Verständnis der österreichischen Rechtsordnung eher als Treueprämien zu verstehen und werden daher hier verbucht.

⁵⁾ In der Terminologie der ILO werden auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Abfertigungen, soweit sie Sozialleistungen darstellen, hier verbucht.

Trennung in direkte und indirekte Arbeitskosten:

Arbeitskosten			
Direkte Arbeitskosten			Indirekte Arbeitskosten
Aufwendungen des Arbeitgebers, die direkt an die Arbeitnehmer fließen			Aufwendungen des Arbeitgebers, die nicht direkt an den Arbeitnehmer fließen
Direktlohn für Anwesenheitszeit	Entlohnung für nicht geleistete Zeit	Sonstige Leistungen an den Arbeitnehmer	
- Grundlohn	- Urlaub - Krankenstand ³⁾	- Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld (13./14. Monatsbezug)	- Arbeitgeberaufwendungen zur sozialen Sicherheit Beiträge zu sozialen Sicherungssystemen aller Art (gesetzlich, tariflich, vertraglich, freiwillig)
- Zuschläge und Zulagen	- Feiertage - Arztbesuche - Behördenwege - Pflegeurlaub etc.	- Abfertigungen ⁴⁾ - andere Sonderzahlungen - Naturalbezüge etc.	- Sozialeinrichtungen - Aufwendungen für Berufsausbildung - Lohnsummensteuer

2.2. Direktlohn und Lohnnebenkosten

Die Trennung in „Direktlohn“ (bzw. „Leistungs- oder Anwesenheitslohn“) und „Lohnnebenkosten“ (bzw. „Personalzusatz- oder Personalnebenkosten“) stellt – anders als die Trennung in direkte und indirekte Arbeitskosten – nicht darauf ab, welche Teile der Arbeitskosten direkt an den Arbeitnehmer fließen.

Abgrenzungskriterium ist hier vielmehr, ob bestimmte Aufwendungen des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer als unmittelbare Abgeltung für seine Arbeitsleistung im Betrieb (für die „Anwesenheitsstunden“) zufließen. All jene Teile der Arbeitskosten, bei denen dies nicht zutrifft, werden den „Lohnnebenkosten“ (bzw. Personalzusatzkosten) zugeordnet.

Dem „Direkt- oder Leistungslohn“ werden nur der Grundlohn für die Anwesenheitsstunden und allfällige Zulagen und Zuschläge (für Überstunden, Schmutz, Erschwernis, Gefahren etc.) zugeordnet. „Lohnnebenkosten“ sind demgegenüber alle Aufwendungen des Arbeitgebers für den Einsatz eines Arbeitnehmers, die nicht in Form einer laufenden Lohnzahlung für die Anwesenheitszeiten im Betrieb erbracht werden.

Gliederung der Arbeitskosten in „Direktlohn“ und „Lohnnebenkosten“:

Arbeitskosten			
Direktlohn (Leistungs- oder Anwesenheitslohn)	Lohnnebenkosten (Personalzusatzkosten)		
Unmittelbare Abgeltung für die Anwesenheits- stunden im Betrieb	Alle Aufwendungen des Arbeitgebers, die zusätzlich zum „Direktlohn“ anfallen		
	Entlohnung für nicht geleistete Zeit	Sonstige Leistungen an den Arbeitnehmer	Arbeitskosten, die nicht direkt dem Arbeitnehmer zuflicßen
- Grundlohn	- Urlaub	- Urlaubszuschuß und Weih- nachtsgeld (13./14. Monatsbezug)	- Arbeitgeberaufwendungen zur sozialen Sicherheit
- Zuschläge und Zulagen	- Feiertage	- Abfertigung ⁴⁾	Beiträge zu sozialen Sicherheitssystemen aller Art (gesetzlich, tariflich, vertraglich, freiwillig)
	- Krankenstand ³⁾		
	- Arztbesuche	- andere Sonder- zahlungen	- Sozialeinrichtungen
	- Behördenwege	- Naturalbezüge etc.	- Berufsausbildung
	- Pflegeurlaub etc.		- Lohnsummensteuer

Die so definierten „Lohnnebenkosten“ werden rechnerisch in Relation zum „Direktlohn“ gesetzt. Der auf diese Weise ermittelte Lohnnebenkostensatz bildet also einen Prozentwert des „Direktlohns“. Anders als bei der Trennung in „direkte“ und „indirekte“ Arbeitskosten bilden hier nicht die Arbeitskosten insgesamt, sondern der „Direkt- oder Leistungslohn“ die Bezugsbasis für die Ermittlung des Nebenkostensatzes.

Die Trennung in „Direktlohn“ und „Lohnnebenkosten“ gibt vor allem in der betrieblichen Kalkulation Sinn, z. B. zwecks Ermittlung der (kalkulatorischen) Gesamtkosten einer Handwerkerstunde. Zusätzlich zum Bruttostundenlohn des Arbeiters muß ein Unternehmen Kosten für den 13./14. Monatsbezug, für die Entlohnung des Arbeitnehmers während des Urlaubs, für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung etc. in Rechnung stellen.

Betrachtet man die einzelnen Bestandteile dieser hier als „Lohnnebenkosten“ bezeichneten Aufwendungen des Arbeitgebers, so sticht ins Auge, daß sie sehr unterschiedlichen Charakter haben. Teile dieser „Lohnnebenkosten“ sind beispielsweise Aufwendungen, die ohne jegliche Änderung der Gesamtbelastung des Arbeitgebers auch dem „Direktlohn“ für die Anwesenheitszeit zugeordnet werden könnten – so könn-

ten die Sonderzahlungen grundsätzlich in allmonatlich zur Auszahlung gelangende Lohnbestandteile umgewidmet werden. Hieraus läßt sich erkennen, daß die so definierten „Lohnnebenkosten“ bzw. der diesen gegenübergestellte „Direktlohn“ zur Beschreibung der Einkommenssituation der Arbeitnehmer weitgehend ungeeignet sind.

Das Arbeitseinkommen eines Arbeitnehmers umfaßt selbstverständlich nicht bloß den reinen „Direkt- oder Leistungslohn“, sondern auch die Sonderzahlungen (die gerade in Österreich große Bedeutung haben) und darüber hinaus auch die Entgeltzahlungen während entlohnungspflichtiger Abwesenheitszeiten⁶⁾ (Urlaub, Feiertage u. a.), also all das, was in der Gliederung in „direkte“ und „indirekte“ Arbeitskosten den „direkten“ Kosten zugeordnet wird.

2.3. Probleme der internationalen Vergleichbarkeit

Während als Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft nur die Arbeitskosten insgesamt – und in Zusammenhang mit der Produktivität – von Bedeutung sind, entzündeten sich die diesbezüglichen Kontroversen immer wieder an den Lohnnebenkostensätzen, die europaweit einen deutlich steigenden Trend ausweisen und sich international stark unterscheiden.

Die Lohnnebenkostensätze der wichtigsten OECD-Länder lagen im letzten für die EG-Länder verfügbaren Jahr 1988 zwischen 20,2% in Dänemark und 98,8% in Italien; die deutsche Industrie wies einen Lohnnebenkostensatz von 79,2% und die österreichische 1987 einen von 96,2% aus; für 1992 ergibt sich nach den Berechnungen dieser Arbeitsgruppe des Beirats für Österreich ein Wert von 94,7%.

Diesen Unterschieden in den Lohnnebenkostensätzen wird immer wieder große Bedeutung zugemessen; sie sagen aber isoliert betrachtet wenig aus: In Ländern, in denen die soziale Sicherheit überwiegend über Beiträge – in der Regel Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge – finanziert wird, sind die Lohnnebenkosten wesentlich höher als in Ländern, in denen der Sozialstaat über das Budget finanziert wird. In Dänemark beliefen sich beispielsweise 1990 die Steuern aus Einkommen und Ertrag auf 28,5% und die Steuern auf Güter und Dienstleistungen auf 16,2% des BIP, während die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bei 1,5% lagen. In Österreich betragen dagegen die Sozialversicherungsbeiträge 13,7%, aber die Steuern auf Einkommen- und Ertrag und auf Güter und Dienstleistungen waren mit 10,6% bzw. 13,1% deutlich niedriger als in Dänemark. Obwohl in Dänemark der Lohnnebenkostenanteil sehr ge-

⁶⁾ Auch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wäre hier zu nennen, allerdings stellt diese nach der ILO-Definition eine Sozialleistung dar und zählt danach zu den indirekten Kosten.

*Internationaler Vergleich der Steuer- und Abgabenquoten
In % des Bruttoinlandsprodukts 1990*

	Einkommen und Ertrag	Steuern auf Güter und Dienstleistungen	Vermögen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Österreich	10'6	13'1	1'1	13'7
Belgien	16'7	11'4	1'2	15'6
Dänemark	28'5	16'2	2'0	1'5
Finnland	19'9	14'2	1'1	2'8
Frankreich	7'5	12'3	2'3	19'3
BRD	12'1	10'3	1'2	13'9
Griechenland	7'4	16'7	1'7	10'4
Irland	13'7	15'8	1'7	5'5
Italien	14'3	11'0	0'9	12'9
Japan	15'1	4'1	2'8	9'2
Luxemburg	20'3	11'8	4'3	13'9
Niederlande	14'6	11'9	1'7	16'9
Norwegen	16'1	16'4	1'3	12'1
Portugal	8'8	15'2	0'8	9'6
Spanien	10'6	9'7	1'9	12'2
Schweden	23'3	14'0	2'0	15'7
Schweiz	13'0	5'8	2'5	10'4
Großbritannien	14'5	11'1	3'1	6'4
USA	12'9	4'9	3'2	8'8
EG ¹⁾	14'1	12'8	1'9	11'5
OECD ¹⁾	14'9	11'8	2'0	9'3

Q: OECD: Revenue Statistics 1965-1991, Paris 1992.

) Ungewichteter Durchschnitt.

ring ist, sind die Arbeitskosten insgesamt um 7% höher als in Österreich. Die Direktlöhne sind dort entsprechend höher, da das System der sozialen Sicherheit aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert wird. Österreich weist daher wie alle Länder, die ihren Sozialstaat überwiegend über Beiträge finanzieren, relativ hohe Lohnnebenkostensätze auf.

Dazu kommt ein österreichisches Spezifikum: Da Sonderzahlungen, wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Abfertigungen, in Österreich steuerlich stark begünstigt werden, wurde deren Anteil auf Kosten der laufenden Lohnzahlungen mehr und mehr ausgeweitet, so daß ihnen viel größere Bedeutung zukommt als im Ausland.

Diese Sonderzahlungen, die im internationalen Begriffssystem Lohnnebenkosten darstellen, werden in Österreich von den Arbeitnehmern in aller Regel als Einkommensbestandteil gesehen. In einem internationalen Vergleich wäre es daher aussagekräftiger – abweichend vom Begriffssystem der ILO – in allen Ländern die Sonderzahlungen dem Direktlohn und nicht den Lohnnebenkosten zuzurechnen.

3. ZUR BERECHNUNG DER ARBEITSKOSTEN IN ÖSTERREICH

3.1. Die Arbeitskostenerhebung der Bundeswirtschaftskammer

Die Bundeswirtschaftskammer (BWK) führt seit 1960 in dreijährigem Rhythmus Lohnnebenkostenerhebungen durch, die im wesentlichen der Internationalen Standardklassifikation der Arbeitskosten⁷⁾ (ISCLC) der ILO folgen und zuletzt für 75% der Industriebeschäftigten beantwortet wurden.

Die BWK erhebt mittels des in Anhang 3 angeführten Fragebogens die einzelnen Arbeitskostenbestandteile und errechnet daraus die Höhe der Arbeitskosten, ihre Struktur und die Lohnnebenkostensätze nach den Fachverbänden der österreichischen Industrie für Arbeiter und Angestellte getrennt und insgesamt.

Die Aufarbeitung der Fragebögen erfolgt nach Arbeitern und Angestellten getrennt. Für Arbeiter wird den Unternehmen im Rahmen des Entgeltfortzahlungszeitraumes ein Teil der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von der Krankenkasse rückerstattet; für Angestellte besteht eine derartige Regelung nicht, weshalb im Krankheitsfall die Kosten ihrer Ausfallzeit vom Unternehmen voll zu tragen sind. Das Hauptproblem bei der Auswertung der Fragebögen zur Lohnnebenkostenerhebung bildet daher die Behandlung der Ausfallzeit.

3.1.1. Darstellung der Methode

Nach Prüfung der Einzeldaten auf Plausibilität werden die Daten für die *Arbeiter* in folgenden Schritten aufgearbeitet:

1. Mit Hilfe des Anteils der auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entfallenden Lohnsumme an der gesamten Zeitlohnsumme werden aus den bezahlten und geleisteten Arbeitsstunden die Krankheitsstunden herausgefiltert.
2. Die Zeitlohnsumme wird um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bereinigt.
3. Von der so bereinigten Zeitlohnsumme wird die auf die Ausfallzeit entfallende Lohnsumme abgezogen.

Das Resultat dieses Schrittes ergibt die Zeitlohnsumme ohne das Entgelt für die bezahlte Ausfallzeit, die sich im wesentlichen auf das Feiertagsentgelt, Urlaubsentgelt, Pflegezeiten und sonstige Ausfallzeiten, wie Arzt- und Behördenwege bezieht.

⁷⁾ International Standard Classification of Labour Cost (ISCLC)

Nach diesem Konzept liegt der Bemessung des Entgelts für nicht geleistete Arbeit nur der regulär bezahlte Zeitlohn zugrunde, nicht aber Zuschläge und Zulagen, die vorwiegend leistungsbezogenen Charakter haben.

4. Zu dieser korrigierten Lohnsumme werden die Zuschläge für Überstunden-, Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit, sowie Schmutz- und Gefahrenezulagen, die in Punkt 8 des Fragebogens (Anhang 3) erfaßt werden, addiert. Die sich ergebende Summe stellt den Direktlohn im Sinne der ISCLC bzw. den Leistungslohn nach dem Konzept der BWK, also das Entgelt für geleistete Arbeitszeit, dar und dient im weiteren als Bezugsbasis zur Berechnung der LNK-Sätze.
5. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird um den nach dem EFZG refundierten Teil reduziert. Dieser verbleibende Rest bildet zusammen mit eventuellen Krankengeldzuschüssen die Position „Krankengeld“ in der Arbeitskostengliederung der BWK. Die in den Lohnnebenkostendaten der BWK ausgewiesene Ausfallzeit enthält daher keine Krankenstände; diese sind, soweit sie nicht refundiert werden, im „Krankengeld“ erfaßt.
6. Die übrigen Positionen der Lohnkostengliederung der BWK können im wesentlichen direkt dem Fragebogen (Anhang 3) entnommen werden.

Die Auswertungsmethode für *Angestellte* folgt mit Ausnahme von Schritt 5 auch diesem Muster.

3.1.2. Erhebungstechnische Probleme

Die letzte Lohnnebenkostenerhebung der BWK zeigt im Bereich der Ausfallzeit eine Entwicklung, die auf erhebungstechnische Probleme schließen läßt. Die Ausfallzeiten in Prozent des Leistungslohnes, die zwischen 1960 und 1987 für Arbeiter von 9,8% auf 14,6% um schwach 5 Prozentpunkte zugenommen hatten, sind von 1987 bis 1990 sprunghaft um fast 8 Prozentpunkte auf 22,3% gestiegen.⁸⁾

Die Daten der Industriestatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) zeigen dagegen eine deutlich geringere Zunahme der Ausfallzeiten an, die aber mit der längerfristigen Entwicklung in voller Übereinstimmung steht: Nach den Daten des ÖSTAT hat der Anteil der Ausfallzeit inklusive der Krankenstandstage an der geleisteten Arbeitszeit von 1981 bis 1990 von 18,4% auf 22,0% zugenommen, von 1987

⁸⁾ Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft: Die Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1987 und 1990, Wien, Tabellen XIV, XIVa, XIVb

Arbeits- und Ausfallzeiten in der Industrie

Jahr	ÖSTAT		Differenz	in Stunden		in % der Arbeitszeit	in % des Leistungs- lohns
	ÖSTAT	BWK in Stunden		in Stunden	bezahlt		
1969	2004	1981	23	265	11'7	13'2	12'2
1970	1946			254	11'6	13'1	
1971	1927			244	11'2	12'6	
1972	1889	1863	26	252	11'8	13'3	12'4
1973	1872			254	12'0	13'6	
1974	1870			259	12'2	13'9	
1975	1763	1738	25	280	13'7	15'9	13'6
1976	1787			270	13'1	15'1	
1977	1763			286	13'9	16'2	
1978	1738	1700	38	308	15'1	17'7	15'2
1979	1745			308	15'0	17'7	
1980	1752			317	15'3	18'1	
1981	1738	1708	30	320	15'6	18'4	14'8
1982	1738			314	15'3	18'1	
1983	1732			311	15'2	17'9	
1984	1742	1705	37	325	15'7	18'7	14'1
1985	1739			338	16'3	19'5	
1986	1705			373	18'0	21'9	
1987	1679	1659	20	362	17'8	21'6	14'6
1988	1692			355	17'4	21'0	
1989	1679			364	17'8	21'7	
1990	1674	1537	137	368	18'0	22'0	22'3
1991	1657			373	18'4	22'5	
1992	1658			372	18'3	22'4	

Anmerkungen: Urlaubsregelung vor 1977: 1.-10. Jahr 18 Werktag, 11.-25. Jahr 24 Werktag, mehr als 25 Jahre 30 Werktag; ab 1977: weniger als 20 Jahre 24 Werktag, mehr als 20 Jahre 30 Werktag; schrittweise 1984-1986: weniger als 25 Jahre 30 Werktag, mehr als 25 Jahre 36 Werktag.

bis 1990 nur um 0,4 Prozentpunkte (Übersicht 2). Die Arbeitskostenerhebung der BWK weist dagegen eine Zunahme der Ausfallzeit (ohne Krankenstände) von 16,6% der geleisteten Arbeitszeit im Jahr 1981 auf 25,4% im Jahr 1990 aus, wobei sich die ganze Zunahme auf die letzten drei Jahre bezieht, da für 1987 noch 16,4% Ausfallzeit ausgewiesen wird.

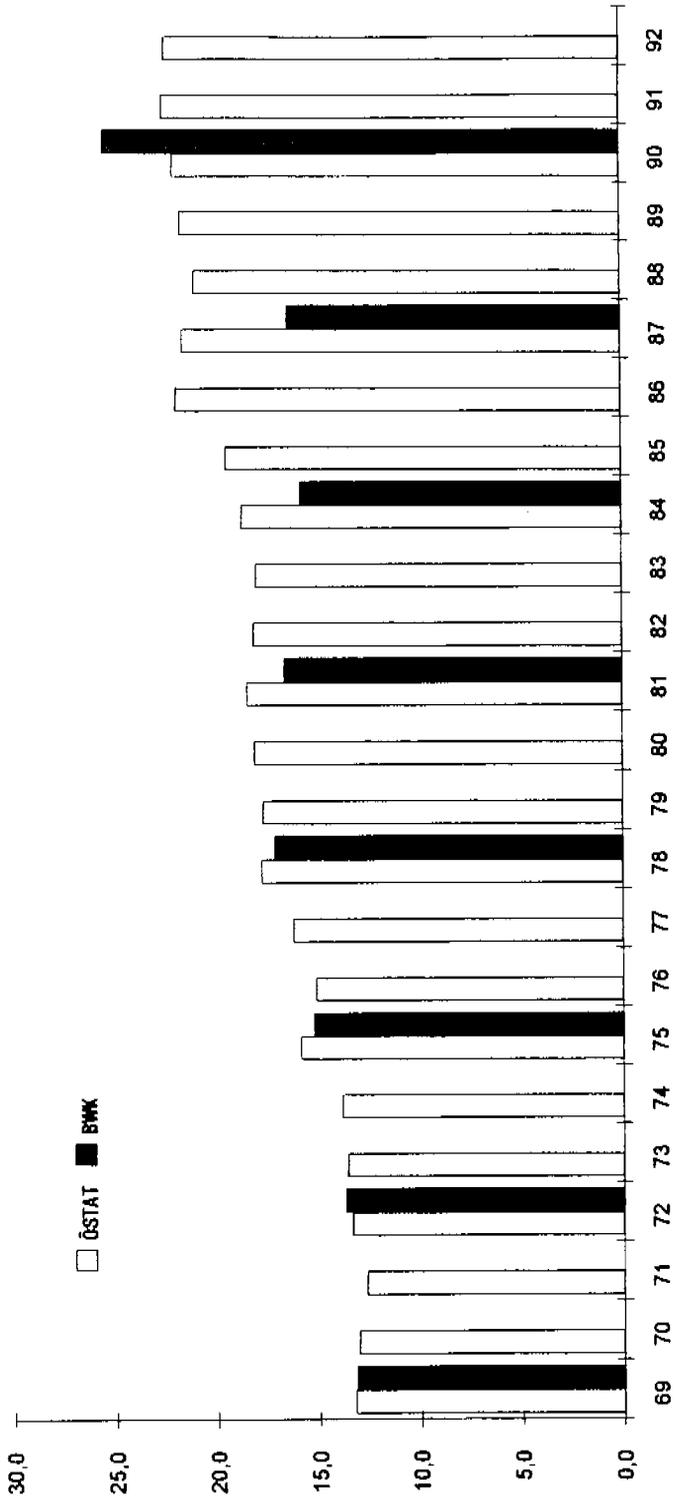
Die Ursache für diese ungewöhnliche Entwicklung in den Daten der BWK dürfte sowohl erhebungstechnischer Natur sein, als auch auf den Systemunterschied bei der Bezahlung der Krankenstunden der Arbeiter und der Angestellten zurückzuführen sein. Vor der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1974 sind Krankenstunden der Arbeiter grundsätzlich – außer auf freiwilliger oder kollektivvertraglicher Basis – nicht zu bezahlen gewesen. Daher sind früher Krankenstunden sowohl bei den bezahlten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden unberücksichtigt geblieben. Freiwillige oder kollektivvertragliche Zuschüsse im Krankheitsfall sind unter der Position „Krankengeld“ erfaßt worden.

Mit der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1974 wurde die Einbeziehung der Krankenstände in die geleisteten Arbeiterstunden notwendig, um eine Doppelerfassung der Krankenkosten (erstens als bezahlte Ausfallzeit und zweitens als Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG) zu vermeiden. Zunächst (bis einschließlich 1981) erfolgte dies in der Weise, daß sowohl bei den bezahlten als auch bei den geleisteten Stunden die Krankenstunden weiterhin nicht erfaßt wurden, weil deren Kosten zunächst zur Gänze (einschließlich gewisser Lohnnebenkosten) rückvergütet wurden, allerdings bei einem EFZG-Beitrag von 3,8%. Da dieser sukzessive auf 2,8% reduziert wurde (siehe dazu Übersicht 6), mußte auch der Refundierungsprozentsatz zunächst auf 100% und später auf 80% vermindert werden. Augenblicklich beträgt er 70%. Dementsprechend war es auch nötig, die Fragestellung im BWK-Fragebogen zu ändern, was mit dem Jahr 1984 erfolgte. Die Betriebe wurden daher aufgefordert, die Krankenstände sowohl in den bezahlten als auch in den geleisteten Arbeiterstunden zu inkludieren.

Eine entsprechende Angleichung des Aufarbeitungsprogramms erfolgte jedoch zunächst nicht, was vor allem bei der Aufarbeitung 1987 zu rückläufigen und unplausiblen Ergebnissen führte. Die notwendige Korrektur der Berechnungsformel erbrachte 1990 deutlich weniger geleistete Arbeiterstunden je Kopf als vom ÖSTAT ausgewiesen wurden. Ob dabei – wie vermutet – Krankenstände teilweise abgezogen wurden, obwohl sie in der Basis nicht enthalten waren, oder ob die ÖSTAT-Daten die Ausfallzeiten untererfassen, kann erst eine zukünftige Erhebung klären.

Vermutlich haben viele der Befragten die Aufforderung in der Fußnote von Punkt 4 des Fragebogens (siehe Anhang 3) – die Krankenstände als Anwesenheitsstunden auszuweisen – nicht beachtet, so daß die Betriebe nicht einheitlich gemeldet haben dürften. (Punkt 4, der sich auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden mit dem expliziten Hinweis „An-

Ausfallzeit in % der geleisteten Arbeitszeit



wesenheitsstunden“ bezieht, ist mit einer Fußnote versehen, die auffordert, die Krankenstände in die Anwesenheitszeit zu inkludieren.)

Da die zeitliche Entwicklung der von der BWK erfaßten Ausfallzeiten unplausible Werte lieferte, wurde – abweichend von der bis 1987 geübten Vorgangsweise – die Rechenformel korrigiert und damit davon ausgegangen, daß die Krankenstände in den Anwesenheitszeiten enthalten seien; die aus dem Anteil der Lohnfortzahlung an der Lohnsumme errechneten Krankenstände wurde also von den Anwesenheitszeiten abgezogen. Wie der Vergleich mit den Daten des ÖSTAT zeigt, dürften aufgrund dieser Änderungen im Fragebogen in den achtziger Jahren die Ausfallzeiten in der Erhebung der BWK untererfaßt und 1990 überschätzt worden sein. (siehe Übersicht 2)

Für diese Interpretation sprechen auch die Größenordnungen der Abweichungen in den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer und des ÖSTAT: Die BWK-Erhebung weist von 1969 bis 1987 zwischen 20 und 38 geleistete Arbeiterstunden weniger aus als jene des ÖSTAT, im Jahr 1990 aber um 137 Stunden weniger. Ein Vergleich der Entwicklung der Ausfallzeit in Prozent der geleisteten Arbeitszeit legt die Vermutung nahe, daß die Änderungen der achtziger Jahre im Fragebogen der Bundeswirtschaftskammer, die eine genauere Erfassung der Ausfallzeiten ermöglichen sollten, von 1981 bis 1987 zu einer Untererfassung und im Jahr 1990 zu einer Überschätzung geführt haben dürften. (Abbildung 1)

Im Hinblick auf die dargelegte wahrscheinliche Fehlerquelle wird daher vorgeschlagen, in der nächsten Erhebung von einer einfacheren Formulierung auszugehen und zuerst die Zahl der bezahlten und geleisteten Arbeiterstunden zu erheben. Als Zusatzfrage soll dann nach der Art der Ausfallzeit – ob Urlaub, Feiertag, Krankenstand oder Pflegezeit etc. – gefragt werden. (Anhang 4)

Zur Schätzung der Lohnnebenkosten in dieser Arbeit werden für die fraglichen Jahre 1981 bis 1990 die Ausfallzeiten des ÖSTAT herangezogen. Wenngleich der Zeitverlauf der Daten des ÖSTAT plausibel erscheint, so bleiben auch hier die grundsätzlichen Probleme der Erfassung von Ausfallzeiten bestehen. Es stellt sich auch die Frage, ob durch die Addition der Monatswerte des ÖSTAT vergleichbare Jahressummen ermittelt werden können.

3.2. WIFO-Schätzung der Arbeitskosten

Um Schätzungen in den Jahren zwischen den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer durchzuführen, wurde vom WIFO eine alternative Methode zur Berechnung der Lohnnebenkosten entwickelt. Der größte Teil (rund 90%) der Informationen, die im Rahmen der Lohnnebenkostenerhebung der BWK in dreijährigem Rhythmus erhoben werden, ist

jährlich vorhanden bzw. liegt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften fest. Die Lohn- und Gehaltssumme einschließlich der Sonderzahlungen und die bezahlten und geleisteten Arbeitsstunden werden im Zuge der Beschäftigungserhebung in der Industrie monatlich vom ÖSTAT erhoben, und die gesetzlichen Sozialleistungen sind einheitlich geregelt.⁹⁾

Der größte Teil der Arbeitskosten wird also regelmäßig sogar unterjährig erfaßt und kann problemlos unmittelbar zur Lohnkostenschätzung verwendet werden. Nur die Informationen über die freiwilligen Sozialleistungen, über den Umfang an Abfertigungszahlungen, Krankengeldzuschuß und Krankengeldrefundierung sowie Berufsausbildung sind nur aus der dreijährigen Erhebung verfügbar. Die Schätzergebnisse dieser Methode stellen insofern Obergrenzen dar, als bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge die Höchstbeitragsgrenze nicht berücksichtigt wird. Für Arbeiter ergibt sich daraus keine nennenswerte Überschätzung der Sozialversicherungsbeiträge; nur gut 1% der Arbeiter verdienen in der Gesamtwirtschaft mehr als die Höchstbeitragsgrundlage. Allerdings verdienen rund 18% der Angestellten mehr, und in der Industrie sind die Anteile beider Arbeitnehmergruppen deutlich höher. Die Lohnnebenkostenstudie der BWK bezieht sich auf die Industrie, sodaß die Höchstbeitragsgrundlage in diesem Bereich einen Einfluß auf die Gesamtnebenkosten haben dürfte.

3.2.1. Darstellung der Schätzmethode

1. Ausgehend von den gesetzlich geregelten Beitragssätzen zur Sozialversicherung (Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), dem Wohnbauförderungsbeitrag, dem Entgeltfortzahlungs- und Insolvenz-Entgeltsicherungszuschlag, dem Nacht(schicht)schwerarbeitsbeitrag, der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und der Lohnsummensteuer werden auf Basis der Stundenverdienste je geleisteter Arbeitsstunde mit Sonderzahlungen die gesetzlichen Aufwendungen für soziale Sicherheit und Steuern errechnet.

2. Dazu kommen aus den Daten der Arbeitskostenerhebung der BWK die Sätze für die Schätzung der Abfertigungen und der freiwilligen Sozialleistungen, zu denen noch der Krankengeldzuschuß und die Kosten für die Berufsausbildung gezählt werden. Der Definition des Leistungslohnes in der Arbeitskostenerhebung folgend werden hier als Basis die Stundenverdienste je bezahlter Arbeitsstunde ohne Sonderzahlungen herangezogen.

⁹⁾ Zwar sind die Sozialabgaben einheitlich geregelt, in ihrer tatsächlichen Höhe und Verteilung auf Branchen aber nicht bekannt. Außerdem bleiben hier die Sonderregelungen der Knappschaftlichen Versicherung unberücksichtigt, da sich diese Studie wie die meisten internationalen Vergleiche auf die verarbeitende Industrie beschränkt.

3. Die refundierte Lohnfortzahlung wird entsprechend den Sätzen der BWK-Erhebung, die für die Refundierung einen relativ stabilen Anteil ausweist, aus dem Stundenlohn herausgerechnet.

4. Die Arbeitskosten werden nun aus der Summe der Bruttoverdienste mit Sonderzahlungen ohne refundierte Lohnfortzahlung je geleisteter Arbeitsstunde plus der gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen je geleisteter Arbeitsstunde errechnet.

5. Der mit der Erhebung der BWK vergleichbare Lohnnebenkostensatz ergibt sich aus der Relation zwischen den Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde und den Stundenverdiensten je bezahlter Arbeitsstunde ohne Sonderzahlungen.

6. Die Relation Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde zu den Stundenverdiensten je bezahlter Arbeitsstunde mit Sonderzahlungen ergibt schließlich den um die Sonderzahlungen bereinigten Lohnnebenkostensatz; d. h. die Sonderzahlungen werden als Direktlohn betrachtet.

Die Erhebung der BWK bezieht sich ausschließlich auf die Industrie. In den anderen Wirtschaftsbereichen dürften mit Ausnahme des Banken- und Versicherungswesens die freiwilligen Sozialleistungen wesentlich geringer sein. Daher lassen sich die Lohnnebenkostenschätzungen für die Industrie nicht ohne weiteres auf die Gesamtwirtschaft übertragen.

Nach dieser Methode belaufen sich die Gesamtkosten für die Arbeiterstunde für das Jahr 1990 auf 198,60 S. Diese ergeben sich aus folgender Rechnung: Aus dem Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde

Übersicht 3

Lohnnebenkostenschätzung für Arbeiter 1990

	Schilling
(1) Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen	102,1
(2) Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen	120,8
(3) Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen	147,5
(4) (3) ohne Refundierung des Krankengeldes (lt. BWK)	143,0
(5) Gesetzliche Sozialleistungen: 29,3% von (3)	43,2
(6) Freiwillige Sozialleistungen: 12,1% (lt. BWK) von (1)	12,4
(7) Lohnnebenkosten ohne Ausfallzeit	55,6
(8) Gesamte Arbeitskosten je geleistete Arbeiterstunde (4) + (5) + (6)	198,6
	%
(9) Kosten der Ausfallzeit [(4) - (2)] in % von (1)	21,7
(10) Sonderzahlungen in % von (1)	18,3
(11) Gesetzliche Sozialleistungen in % von (1)	42,3
(12) Freiwillige Sozialleistungen in % von (1)	12,1
(13) Lohnnebenkosten in % des Stundenverdienstes je bezahlte Stunde ohne Sonderzahlungen	94,4
(14) Lohnnebenkosten in % des Stundenverdienstes je bezahlte Stunde inklusive Sonderzahlungen	64,3
(15) Zusatzkosten zum Monatslohn in %	59,4
(16) Zusatzkosten zum Jahreslohn in %	34,7

Lohn- und Lohnnebenkosten in der Industrie 1980-1992

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde													
ohne Sonderzahlungen in S	61'5	65'9	70'0	73'4	76'2	80'2	83'9	88'3	91'6	95'9	102'1	108'4	114'8
Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde													
mit Sonderzahlungen in S	72'9	77'7	82'7	86'9	90'1	95'2	99'3	104'2	107'8	112'8	120'8	127'8	135'1
Stundenverdienste je geleisteter Arbeiterstunde													
ohne Sonderzahlungen in S	72'6	78'1	82'6	86'6	90'4	95'8	102'3	107'4	110'8	116'6	124'6	132'8	140'5
mit Sonderzahlungen in S	86'0	92'0	97'7	102'5	106'9	113'7	121'0	126'7	130'4	137'3	147'5	156'5	165'4
Bezahlte Arbeitsstunden je Arbeiter (monatlich)	172'4	171'5	171'0	170'2	172'3	173'1	173'2	170'1	170'6	170'2	170'2	169'2	169'2
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeiter (monatlich)	146'0	144'8	144'8	144'3	145'2	144'9	142'1	139'9	141'0	139'9	139'5	138'1	138'2
Gesetzliche Lohnnebenkosten in % ¹⁾	27'3	27'6	27'8	28'3	28'7	29'2	29'2	29'2	29'6	29'6	29'3	29'2	29'8
Freiwillige Sozialleistungen in %													
Abfertigung, Krankengeld, Berufsausbildung	12'2	11'2	12'0	12'9	13'7	14'2	14'8	15'3	14'2	13'2	12'1	12'1	12'1
Stundenverdienst je gel. Stunde													
ohne refundiertes Krankengeld	83'3	89'1	94'6	99'3	103'5	110'2	117'3	122'8	126'4	133'1	143'0	151'7	160'4
LNK: Gesetzliche Sozialleistungen in S	23'4	25'4	27'2	29'0	30'7	33'2	35'3	37'0	38'6	40'6	43'2	45'7	49'2
LNK: Freiwillige Sozialleistungen in S	7'5	7'4	8'4	9'4	10'4	11'4	12'4	13'5	13'0	12'6	12'4	13'1	13'9
Arbeitskosten je Stunde	114'2	121'9	130'2	137'7	144'7	154'8	165'1	173'3	178'0	186'4	198'6	210'6	223'5
Lohnnebenkostensatz auf die Arbeiterstunde in %	85'9	84'9	86'1	87'6	89'9	93'0	96'7	96'2	94'4	94'4	94'4	94'3	94'7
Zusatzkosten zum Monatslohn in %	57'4	56'1	57'6	59'0	60'1	61'6	61'4	61'4	60'7	59'8	59'4	58'6	59'0
Zusatzkosten zum Jahreslohn in %	32'8	32'5	33'3	34'4	35'3	36'2	36'4	36'8	36'5	35'8	34'7	34'5	35'1

¹⁾ SVR, WÄFB (in % der Beitragsgrundlage), Entgeltfortzahlungsbetrag, FLAG, Insolvenzen, Lohnsummensteuer, Q: OSTAT, BWK, WJKO, eigene Berechnungen.

inklusive Sonderzahlungen (147,50 S) werden die gesetzlichen Arbeitgeberabgaben errechnet, das sind 29,3% bzw. 43,20 S. Die freiwilligen Sozialleistungen und Abfertigungen betragen gemäß der Erhebung der BWK 12,1% der Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen oder 12,40 S.

Diese gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen werden auf den um die refundierten Krankengelder reduzierten Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen von 143 S aufgeschlagen.

Bei Gesamtarbeitskosten je Arbeiterstunde von 198,60 S betragen damit 1990 die direkten Arbeitskosten 148,10 S oder 74,6% der Gesamtkosten und die indirekten Arbeitskosten 50,40 S oder 25,4%.

Unterscheidet man zwischen Direkt- oder Leistungslohn und Lohnnebenkosten, so entfielen auf den Direktlohn 102,10 S und auf die Lohnnebenkosten 96,50 S. Der Lohnnebenkostensatz lag damit 1990 bei 94,4%. Rechnet man die Sonderzahlungen (z. B. den 13. und 14. Monatsbezug) noch in den Direktlohn ein, so verringert sich dieser Lohnnebenkostensatz auf 64,3%.

Bezogen auf den Monatslohn sinkt der Lohnnebenkostensatz auf 59,4%, da auf Monatsbasis die bezahlte Ausfallzeit im Monatsverdienst inkludiert ist; auf Jahresbasis zählen auch die Sonderzahlungen zum Verdienst, der die Bezugsbasis darstellt, daher verringert sich der Lohnnebenkostensatz weiter auf 35,8%. (Übersicht 3 und 4)

3.2.2. Einschätzung und Probleme

Die hier vorgeschlagene Methode stellt eine Ergänzung zur dreijährigen Erhebung der Bundeswirtschaftskammer dar. Sie erleichtert die Interpolation der Jahre zwischen den Erhebungen und bietet zugleich ein Kontrollinstrument. Sie basiert einerseits auf Daten, die laufend vom ÖSTAT publiziert werden, und den gesetzlich festgelegten Beitragssätzen und stützt sich andererseits zur Schätzung der freiwilligen Sozialleistungen und der Abfertigungen auf die Arbeitskostenerhebung der BWK.

Die Ergebnisse dieser Methode sind weitgehend als Obergrenzen anzusehen, da die Höchstbeitragsgrundlage außer Betracht bleibt, sodaß die gesetzlichen Sozialabgaben leicht überschätzt werden. Andererseits bleiben die höheren Beitragssätze in Teilen der Industrie (Knappschaftliche Versicherung) unberücksichtigt.

In einzelnen Jahren kann es bei den freiwilligen Sozialleistungen durch Sozialpläne oder Frühpensionierungsaktionen in einzelnen Großunternehmen zu sprunghaften Veränderungen kommen, die zu Abweichungen des Lohnnebenkostensatzes von der Trendentwicklung führen. Es ist daher geplant, bei zukünftigen Erhebungen die freiwilligen Sozialleistungen näher zu durchleuchten.

Kurzfassung: WIFO – Schätzmethode:

- wbmz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen
wboz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen
wgmz Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen
wgmzo Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen aber ohne refundiertes Krankengeld
g% Beitragssatz gesetzlicher Sozialaufwendungen
f% Beitragssatz freiwilliger Sozialaufwendungen etc
G Gesetzlicher Sozialaufwand in S
F Freiwilliger Sozialaufwand in S
AK Arbeitskosten insgesamt in S
lnk% Lohnnebenkostensatz
blnk% sonderzahlungsbereinigter Lohnnebenkostensatz

Zur Berechnung:

$$\text{wgmz} \cdot \text{g\%} = \text{G}$$

$$\text{wboz} \cdot \text{f\%} = \text{F}$$

$$(\text{wgmzo} + \text{G} + \text{F}) = \text{AK}$$

$$((\text{AK}/\text{wboz}) - 1) \cdot 100 = \text{lnk\%}$$

$$((\text{AK}/\text{wbmz}) - 1) \cdot 100 = \text{blnk\%}$$

4. DIE ENTWICKLUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

Die Lohnnebenkosten weisen langfristig einen steigenden Trend auf. Mitte der sechziger Jahre entfielen noch 58% der Kosten der Arbeiterstunde auf den Direkt- oder Leistungslohn, heute liegt dieser Wert mit 51,4% nur knapp über der Hälfte. Damals kamen zum Direktlohn rund 72% an zusätzlichen Kosten für bezahlte Ausfallzeiten, Sonderzahlungen und gesetzliche sowie freiwillige Sozialleistungen, heute sind es mit rund 95% um gut 20 Prozentpunkte mehr.

Allerdings war die Entwicklung in einzelnen Zeiträumen sehr unterschiedlich. Während in den siebziger Jahren und dann ab 1984 bis 1986 eine kontinuierliche Steigerung der Lohnnebenkosten festzustellen ist, sind die Lohnnebenkosten von 1988 bis 1992 relativ stabil geblieben.

Am raschesten expandierten die Kosten für die bezahlte Ausfallzeit (Urlaub, Krankenstände, Pflegefreistellung und sonstige freie Tage). Gemessen in % des Leistungslohns stieg ihr Anteil von 17% im Jahr 1980 auf 22,0% im Jahr 1992. Nach den Daten der Sozialversicherung ist die Zahl der Krankenstandstage relativ stabil. Am stärksten wirken sich Urlaubsverlängerungen – etwa zwischen 1984 und 1986 – aus und konjunkturelle Einflüsse wie Kurzarbeit oder Überstunden. Da Kurzarbeit die Basis verringert, nimmt der Anteil der Ausfallzeit an der geleisteten oder bezahlten Arbeitszeit zu, umgekehrt verringern Überstunden den Anteil der Ausfallzeit.

Die gesetzlichen Sozialabgaben, die der Arbeitgeber für den Arbeiter zu entrichten hat, entwickelten sich in den achtziger Jahren weniger dynamisch als in den siebziger Jahren. Die Beitragssätze insgesamt erhöhten sich um 1 1/2 Prozentpunkte von 28,25% im Jahr 1980 auf 29,75% im Jahr 1990. Die Höchstbeitragsgrundlage wurde in diesem Zeitraum von 14.000 S bzw. 19.500 S (vgl. Übersicht 6) auf einheitlich 31.800 S angehoben. Da aber auch für die bezahlte Ausfallzeit Abgaben anfallen, erhöhte sich dennoch ihr Anteil am Direktlohn von 38% zu Beginn der achtziger Jahre auf heute fast 43%. Die meisten Änderungen verzeichnen die Pensions- und die Arbeitslosenversicherung; der Pensionsbeitragsatz wurde von 10,75% im Jahr 1980 auf nunmehr 12,55% erhöht, der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 1,05% auf 2,6% im Jahr 1988, im Aufschwung konnte er leicht gesenkt werden und liegt heute bei 2,65%. Während der Unfallversicherungsbeitragsatz leicht gesenkt werden konnte, wurde im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung der Krankenversicherungsbeitragsatz 1992 angehoben.

Während der Anteil der Kosten für die Ausfallzeit und die Finanzierung des öffentlichen Sozialsystems deutlich zunahm, sind die Sonderzahlungen und freiwilligen Sozialleistungen der Firmen Ende der achtzi-

Entwicklung der Struktur der Arbeitskosten

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Direkte Arbeitskosten	75,6%	75,8%	75,4%	74,7%	74,2%	73,8%	73,6%	73,4%	73,6%	74,0%	74,6%	74,6%	74,3%
Indirekte Arbeitskosten	24,4%	24,2%	24,6%	25,3%	25,8%	26,2%	26,4%	26,6%	26,4%	26,0%	25,4%	25,4%	25,7%
Direkt- oder Anwesenheitslohn	53,8%	54,1%	53,7%	53,3%	52,7%	51,8%	50,8%	51,0%	51,4%	51,4%	51,4%	51,5%	51,4%
Lohnnebenkosten	46,2%	45,9%	46,3%	46,7%	47,3%	48,2%	49,2%	49,0%	48,6%	48,6%	48,6%	48,5%	48,6%
Arbeitskosten insgesamt = 100													
Lohnnebenkosten	85,9%	84,9%	86,1%	87,6%	89,9%	93,0%	96,7%	96,2%	94,4%	94,4%	94,4%	94,3%	94,7%
Lohnnebenkosten ohne Sonderzahlungen	56,8%	56,9%	57,4%	58,5%	60,5%	62,7%	66,3%	66,3%	65,2%	65,2%	64,3%	64,8%	65,4%
Ausfallzeit	17,0%	17,3%	17,0%	16,9%	17,6%	18,7%	21,5%	21,1%	20,3%	21,2%	21,7%	22,1%	22,0%
Sonderzahlungen	18,5%	17,9%	18,2%	18,3%	18,3%	18,7%	18,3%	18,0%	17,7%	17,7%	18,3%	17,9%	17,7%
Gesetzliche (Sozial-)Abgaben	38,1%	38,5%	38,8%	39,5%	40,3%	41,4%	42,1%	41,9%	42,2%	42,4%	42,3%	42,2%	42,9%
Freiwillige Sozialleistungen	12,2%	11,2%	12,0%	12,9%	13,7%	14,2%	14,8%	15,3%	14,2%	13,2%	12,1%	12,1%	12,1%

*Entwicklung der Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung des Sozialsystems
(Beiträge für Arbeiter*)*

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Krankenversicherung	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:15	3:55	3:55
Unfallversicherung	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	1:40	1:40	1:40	1:40	1:30	1:30
Pensionsversicherung	10:75	11:35	11:35	11:35	11:95	12:45	12:45	12:45	12:55	12:55	12:55	12:55	12:55	12:55
Arbeitslosenversicherung	1:05	1:30	1:50	1:50	2:20	2:20	2:20	2:20	2:60	2:60	2:30	2:20	2:45	2:65
Wohnauförderungsbeitrag	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50	0:50
Wohnbeihilfe	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40	0:40
Engeltfortzahlungsbeitrag ⁶⁾	3:80	3:80	3:20	3:00	2:80	2:60	2:60	2:80	2:80	2:80	2:80	2:80	2:80	2:80
Insolvenz-Entgeltsicherungs- zuschlag	0:10	0:30	0:50	0:80	0:80	0:50	0:20	0:10	0:10	0:10	0:10	0:10	0:10	0:10
Lohnsummensteuer	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00	2:00
Familienlastenausgleich	5:00	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50	4:50
Summe	28:25	28:80	28:60	28:70	29:40	29:40	29:10	29:20	29:60	29:60	29:30	29:20	29:75	29:95
Nacht(schicht)-Schwer- arbeiterbeitrag		2:55	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:50	2:00
Höchstbeitragsgrundlage A)	14.400	15.300	18.000	18.600	19.800	20.400	21.000	21.600	22.800	28.250	28.800	30.000	31.800	33.600
Höchstbeitragsgrundlage B)														
Höchstbeitragsgrundlage C)	19.500	20.400	21.600	22.800	24.000	24.600	25.800	26.400	27.600					

Q: BAK: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch, Wien, Jahrgänge 1980-1993

* Für Angestellte liegen die Beitragssätze in Summe niedriger, da kein EFZ-Beitrag zu entrichten ist und die KV-Beiträge geringer sind

¹⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1. 3. 1983 2:00

²⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1984 14mal statt bisher 13mal

³⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1. 8. 1989 2:40

⁴⁾ Arbeitslosenversicherung ab 1. 8. 1990 2:20

⁵⁾ Krankenversicherung ab 1. 7. 1993 3:95

⁶⁾ Von 1. 9. 1974 bis Ende 1978 wurden 120%, 1979-1981: 100%, 1982-1992: 80%, seit 1. 1. 1993 werden 70% der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von der Krankenkasse refundiert

A) Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Wohnaufförderung, Wohnbeihilfe, Arbeiterkammerumlage - ab Jänner 1985 Krankenkasse refundiert

B) ab Jänner 1989 A) und B) zusammen = Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Wohnaufförderung, Arbeiterkammerumlage

C) Unfallversicherung, Pensionsversicherung - ab Jänner 1984 Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung

ger Jahre gesunken. Die Sonderzahlungen sind nur leicht von 18,5% auf knapp unter 18% zurückgegangen, aber die freiwilligen Sozialleistungen, die von 11 bis 12% zu Beginn der achtziger Jahre auf über 15% bis 1987¹⁰⁾ gestiegen waren, sind seither wieder auf 12% gesunken. Die Hauptursache für beide Phänomene, den Rückgang der Sonderzahlungen und der freiwilligen Sozialleistungen, dürfte in der Krise der verstaatlichten Industrie Mitte der achtziger Jahre liegen, die in einzelnen Jahren hohe Ablösen von Pensionszusagen zu leisten hatte, was die Betriebspensionen der Folgejahre reduzierte. Auch Sonderzahlungen, die über das 13./14. Monatsgehalt hinausgingen, wurden gekürzt.

Insgesamt sind die Lohnnebenkosten nach einer Stagnation Anfang der achtziger Jahre zwischen 1984 und 1987 kräftig gestiegen: Von fast 86% im Jahr 1983 auf über 96% im Jahr 1987. Die Ursache für diesen rapiden Anstieg liegt vor allem in der Ausweitung des Urlaubsanspruchs und der Pensionsabgeltung der verstaatlichten Industrie begründet. Den bisherigen Höhepunkt erreichte der Lohnnebenkostensatz 1989 mit 96,6%. Seither führten der starke Rückgang der freiwilligen Sozialleistungen und der niedrigere Arbeitslosenversicherungsbeitrag 1990 und 1991 zu einem deutlichen Rückgang auf rund 94,5%. Durch die Anhebung des Krankenversicherungs- und des Arbeitslosenversicherungsbeitrags dürfte 1993 wieder ein Satz von mindestens 95% erreicht werden.

Die Klassifikation in direkte und indirekte Arbeitskosten zeigt, daß die stärksten Veränderungen durch die Ausfallzeiten ausgelöst werden: Denn der Anteil der direkten Arbeitskosten, der neben dem Anwesenheitslohn auch die Entlohnung für die Ausfallzeiten und die Sonderzahlungen enthält, ist nur um rund einen Prozentpunkt von 75,6% Anfang der achtziger Jahre auf 74,3% zurückgegangen. Die indirekten Arbeitskosten belaufen sich danach auf rund ein Viertel.

¹⁰⁾ Die Daten für die freiwilligen Sozialleistungen stammen aus der Erhebung der BWK, die nur alle drei Jahre durchgeführt wird, der Satz wird daher zwischen den Erhebungszeitpunkten interpoliert.

5. INTERNATIONALER VERGLEICH DER ARBEITSKOSTENSTRUKTUR

(Strukturvergleich mit den EG-Staaten)

Ein umfassender Strukturvergleich mit allen EG-Staaten ist lediglich für Beschäftigte insgesamt möglich, da Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und Irland keine Unterteilung nach Arbeitern und Angestellten durchführen. Verglichen wurden die Daten der BWK-Erhebung 1990 (Industrie ohne Bergbau) mit den EG-Daten 1988 für den Bereich der produzierenden Gewerbe (NACE D). Die bereits vorhandene Fortschreibung der EG bis 1990 ist leider nicht in der gewünschten Tiefe verfügbar.

5. 1. Methodische Abweichungen zur EG:

Vorbemerkung: Zwischen den in den EG-Staaten bzw. in Österreich üblichen Erhebungs- und Aufarbeitungsmethoden bestehen einige gravierende Unterschiede, auf die in der Folge hingewiesen wird. Für die Vergleiche in den Tabellen 7a bis 7c wurden jedoch die Österreich-Daten den EG-Daten angeglichen, um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Insbesondere betrifft dies die Behandlung der Abfertigungen, die in dem Entgelt für Ausfallzeiten enthalten sind, und der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall. Der nicht refundierte, also kostenwirksame Teil der Lohnfortzahlung ist in den „Sonstigen Aufwendungen sozialer Art“ enthalten, die Gehaltsfortzahlung – EG-konform – im Direktlohn.

Arbeitsdauer: EG: Für die Angestellten wird die theoretisch von den Beschäftigten gemäß der tariflichen oder in dem jeweiligen Betrieb bzw. Unternehmen geltenden Bestimmungen geleistete Arbeitszeit nachgewiesen. Eingeschlossen sind die bezahlten Abwesenheitszeiten wegen Krankheit oder gesetzlich, tariflich bzw. freiwillig gewährtem Sonderurlaub. Ausgeschlossen sind dagegen Zeiten, die auf bezahlten Jahresurlaub und auf Feiertage fallen, sowie alle Überstunden.

Österreich: Ermittelte geleistete Stunden, einschließlich Überstunden, jedoch ohne Krankenstunden und Sonderurlaub.

5. 2. Analyse der einzelnen Komponenten

Direktlohn: Nach der Methode der EG, die für Angestellte keine Krankenstände erfaßt, ergibt sich für Österreich für Arbeiter und Angestellte zusammen ein Anteil des Direktlohns an den Gesamtarbeitskosten von 52,4%. Österreich liegt damit am unteren Ende, doch ist auch der

Verteilung der Arbeitskosten für Arbeiter

	Österreich	BRD	Frankreich	Italien	Groß- britannien	Nieder- lande	Belgien	Dänemark	Griechen- land	Spanien	Irland	Portugal	Luxemburg
	1990	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988
Direktlohn (einschließlich regelmäßiger Prämien)	51.4	55.8	.	50.3	.	.	51.6	83.2	61.0	54.9	.	55.6	69.4
Sonderzahlungen	11.8	8.7	.	7.6	.	.	10.5	0.3	11.0	6.7	.	11.6	3.7
Ausfallzeiten	11.1	11.6	.	11.5	.	.	9.3	12.5	7.0	13.1	.	6.2	11.6
Naturalleistungen	0.3	0.1	.	0.3	.	.	0.1	-	1.0	0.1	.	0.3	0.1
Direkte Kosten	74.6	76.2	.	69.7	.	.	71.5	96.0	80.0	74.8	.	73.7	84.8
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen ^{*)}	22.2	21.5	.	26.7	.	.	26.2	1.1	20.0	24.0	.	21.1	13.8
Gesetzliche Beiträge ^{*)}	21.1	18.4	.	25.5	.	.	25.4	0.9	19.0	22.4	.	19.1	13.5
Tarifvertragliche, freiwillige Beiträge	1.1	3.1	.	1.2	.	.	0.8	0.2	1.0	1.6	.	2.0	0.3
Sonstige Aufwendungen sozialer Art	1.3	0.7	.	1.4	.	.	2.0	0.5	-	1.1	.	1.5	0.9
Kosten der Berufsausbildung	0.5	1.6	.	1.7	.	.	0.3	2.4	-	0.1	.	3.7	0.5
Steuern	1.4	-	.	0.5	.	.	-	-	-	-	.	-	-
Indirekte Kosten	25.4	23.8	.	30.3	.	.	28.5	4.0	20.0	25.2	.	26.3	15.2
Arbeitskosten insgesamt	100.0	100.0	.	100.0	.	.	100.0	100.0	100.0	100.0	.	100.0	100.0
Subventionen ^{*)}	-	0.1	.	6.8	.	.	1.5	2.1	-	1.2	.	-	0.3

^{*)} Subventionen saldiert gegen gesetzliche Sozialbeiträge
Q: Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft; Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Arbeitskosten 1988

Verteilung der Arbeitskosten für Angestellte

	Österreich		BRD		Frankreich		Italien		Großbritannien		Niederlande		Belgien		Dänemark		Griechenland		Spanien		Irland		Portugal		Luxemburg			
	1990	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988	1988		
Direktlohn (einschließlich regelmäßiger Prämien)	53,7	56,8	.	52,8	52,0	83,6	60,0	56,6	56,7	64,5	.	.	
Sonderzahlungen	12,9	9,6	.	8,3	10,3	1,6	11,0	7,9	11,8	5,4	.	.	
Ausfallzeiten	12,7	11,6	.	11,9	8,4	12,0	8,0	12,0	6,3	10,6	.	.	
Naturalleistungen	0,2	0,1	.	0,3	0,1	0,1	1,0	0,1	0,5	0,5	.	.	
Direkte Kosten	79,5	78,1	.	73,3	70,8	97,3	80,0	76,6	75,3	81,0	.	.	
Arbeitsgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen*)	17,2	20,0	.	24,0	27,2	1,3	19,0	22,0	21,8	17,8	.	.	
Gesetzliche Beiträge*)	15,1	14,1	.	23,3	23,4	-1,0	18,0	20,7	19,0	10,9	.	.	
Tarifvertragliche, freiwillige Beiträge	2,1	5,9	.	0,7	3,8	2,3	1,0	1,3	2,8	6,9	.	.	
Sonstige Aufwendungen sozialer Art	1,0	0,6	.	1,3	1,6	0,3	1,0	1,2	1,6	0,6	.	.	
Kosten der Berufsausbildung	0,8	1,3	.	0,9	0,4	1,1	-	0,2	1,3	0,6	.	.	
Steuern	1,5	-	.	0,5	-	-	-	-	-	-	.	.	
Indirekte Kosten	20,5	21,9	.	26,7	29,2	2,7	20,0	23,4	24,7	19,0	.	.	
Arbeitskosten insgesamt	100,0	100,0	.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.	.	
Subventionen*)	-	-	.	5,0	-	1,7	-	0,7	-	-	.	.	.

*) Subventionen saldiert gegen gesetzliche Sozialbeiträge
 Q: Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft; Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften; Arbeitskosten 1988

Anteil in Italien (51,2%) , Belgien (51,7%) und Frankreich (52,2%) etwa gleich hoch. Umgerechnet ergeben sich daher für diese Länder (Österreich 90,8%) auch Lohnnebenkostensätze von 95,3% (Italien), 93,4% (Belgien) und 91,6% (Frankreich). (Übersicht 7c) Für Arbeiter liegt der Anteil des Direktlohns an den Gesamtarbeitskosten in Österreich bei 51,4%; in Italien und Belgien ist der Anteil mit bei 50,3% bzw. 51,6% etwa gleich hoch; die BRD, Spanien und Portugal weisen mit Sätzen zwischen 55% und 56% merklich höhere Sätze aus und Dänemark, wo das soziale System aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert wird, erreicht einen Direktlohnanteil von über 83%.

Für Angestellte liegt der Direktlohnanteil in Österreich bei 53,7% und damit etwa gleich hoch wie in Belgien (52,0%) und Italien (52,8%). Die BRD, Spanien und Portugal weisen Sätze zwischen 56,6% und 56,8% auf, und in Dänemark liegt der Anteil bei 83,6%.

Sonderzahlungen: Dem österreichischen Anteil von 12,2% kommen nur jene von Portugal (11,5%), Griechenland (11,0 %) und Belgien (10,4%) nahe. In manchen Ländern dürften derartige Zahlungen nahezu unbekannt sein (Dänemark: 0,9%, Großbritannien: 1,4%, Irland: 1,5%).

Ausfallzeitentgelt¹¹⁾: Hier liegt Spanien an der Spitze (12,7%), gefolgt von Dänemark (12,3%). In den übrigen Ländern macht der Prozentsatz wie in Österreich (9,6%) zwischen 9,0% (Belgien) und 11,5% (Deutschland, Italien) aus. Ausnahmen: Portugal (6,3%) und Griechenland (7,0%).

Bei Zugrundelegung der EG-Methodik beträgt der Wert für Österreich 11,8%, womit es in der Mitte der EG-Staaten (praktisch gleichauf mit Deutschland, Italien und Großbritannien) liegt.

Naturalleistungen spielen mit Ausnahme von Frankreich (0,7 %) und Griechenland (1,0%) kaum eine Rolle.

Direkte Arbeitskosten: Österreich liegt hier mit 76,7% etwa in der Mitte der westeuropäischen Länder, ungefähr gleichauf mit Spanien (75,4%) und Deutschland (77,0%), aber auch mit Portugal (74,1%), den Niederlanden (73,7%), Belgien (71,2%) und Italien (70,9%).

Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Familienbeihilfen: Diese Position enthält auch das Krankenstandsentgelt bei den Arbeitern und

¹¹⁾ Der Begriff „Abfertigung“, der in einigen Statistiken der Ausfallzeit zugerechnet wird, wird in den meisten EG-Staaten anders verstanden als in Österreich: Dort sind in der Regel Leistungen gemeint, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Abgeltung der Kündigungszeit oder nicht verbrauchten Urlaubs bezahlt werden. In Österreich hat hingegen die Abfertigung nicht den Charakter einer Bezahlung für nicht geleistete Arbeit, sondern ist Entgelt, das bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gleichsam als Treueprämie zusteht. Die in Österreich üblichen Abfertigungen können daher nicht als Ausfallzeit bewertet werden. Zieht man dies in Betracht, so verringern sich die österreichischen Werte um 2 Prozentpunkte.

freiwillige Zuweisungen an Fonds. Die für einige EG-Länder ausgewiesenen Subventionen wurden mit diesem Posten saldiert, und zwar mit den gesetzlichen Beiträgen. Der Höhe nach liegt Österreich ungefähr gleichauf mit den meisten anderen Ländern.

Wesentlich höhere Sätze sind lediglich in Frankreich (27,6 %) und Italien (25,8%) zu vermerken, wesentlich niedrigere aber in Luxemburg (15,4%), Irland (14,9%), Großbritannien (11,5%) und Dänemark (1,1%). In diesen Ländern wird der Großteil des Sozialwesens über das Budget finanziert.

Tarifvertragliche und freiwillige Beiträge: Ins Auge springen hier die hohen Werte für Frankreich (8,5%), die Niederlande (7,1%) und Irland (6,2%). Dies läßt auf spezielle Gesetzeslagen schließen.

Steuern: Die österreichische Lohnsummensteuer ist der Art und vor allem der Höhe nach ziemlich einmalig. Lediglich Italien kennt ähnliche Steuern, doch nur in Höhe von 0, 5% (Österreich 1,4%).

Strukturvergleiche getrennt nach Arbeitern und Angestellten sind nur für die restlichen Länder möglich. Generell kann gesagt werden, daß der Direktlohnanteil bei Arbeitern durchwegs niedriger ist als bei Angestellten, und der LNK-Anteil somit höher.

Während auch für Arbeiter und Angestellte im allgemeinen das bereits für die gemeinsamen Werte Gesagte gilt, ergeben sich beim Ausfallzeitentgelt interessante Abweichungen. Bei den Arbeitern liegt hier Österreich (11,1%) praktisch gleichauf mit Deutschland, Luxemburg (je 11,6%) und Italien (11,5%), aber deutlich unter Spanien (13,1%) und Dänemark (12,5%). Bei den Angestellten erklärt sich der hohe österreichische Wert (12,7%) aus den hohen Abfertigungen. Ohne diese wäre er nur 10,4% und damit einer der niedrigsten. Da die Abfertigungen, wie bereits erläutert (Fußnote 11), in Österreich nicht als Entgelt für Ausfallzeit zu bewerten sind, ist der letztgenannte Wert maßgeblich.

6. DIE ARBEITSKOSTEN DER INDUSTRIE ÖSTERREICHS IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

6.1 Die Arbeitskosten je Stunde

Nach den Berechnungen des Beirats kostete 1992 die Arbeitsstunde in der verarbeitenden Industrie Österreichs 223,50 S. Sie setzte sich aus einem direkten Leistungslohn (Anwesenheitslohn) von 114,80 S und Lohnnebenkosten von 108,70 S oder nach der Klassifikation der EG aus direkten Arbeitskosten von 165,40 S und indirekten von 58 S zusammen.

In der Hierarchie der industriellen Arbeitskosten (Löhne plus Lohnnebenkosten) nahm Österreich 1992 im Vergleich mit den 19 wichtigsten Handelspartnern im OECD-Raum die 8. Stelle ein. Die Kosten des Faktors Arbeit waren damit im Vorjahr in der österreichischen Industrie gleich hoch wie im Durchschnitt der EG sowie in Italien und Frankreich, aber deutlich höher als in den industrialisierten Konkurrenzländern außerhalb Kontinentaleuropas: In den USA, in Kanada und in Japan war die Arbeitsstunde 1992 um rund $\frac{1}{3}$ und in Großbritannien um $\frac{1}{4}$ billiger als in der österreichischen Industrie. Auch die finnische Industrie, die 1991 noch 15% mehr gezahlt hatte als die österreichische, hat jetzt durch den Wertverlust der finnischen Mark deutlich niedrigere Kosten (-5%).

Generell bewirkten im vergangenen Jahrzehnt Wechselkursschwankungen mehrmals kurzfristig starke Verschiebungen in den Wettbewerbspositionen einzelner Länder. Allein seit 1985 war die österreichische Exportwirtschaft mit mehreren kräftigen Fluktuationen konfrontiert.

Ein Vergleich der Entwicklung der Arbeitskosten auf Schillingbasis (Übersicht 10) mit jener in nationaler Währung (Übersicht 11) zeigt die Bedeutung der Wechselkursentwicklung. Die amerikanischen Arbeitskosten je Stunde verteuerten sich in Dollar seit 1985 um 3,2% pro Jahr, auf Schillingbasis verbilligten sie sich jedoch um 5,8% pro Jahr.

Noch 1985 war die Arbeitsstunde in der amerikanischen Industrie 70% und in Kanada und Norwegen über 40% teurer als in der österreichischen. In den Jahren 1986 und 1987 führten dann starke Wertverluste des Dollars und einiger europäischer Währungen (die Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Schwedens, Norwegens u. a.) dazu, daß 1987 die Arbeitsstunde in der amerikanischen und kanadischen Industrie deutlich billiger war als in der österreichischen. Gemessen an den Industriewaren wertete der Schilling innerhalb von 2 Jahren um 7,8% auf.

Nach einer relativ stabilen Kursentwicklung in den beiden Folgejahren verloren 1990 die Währungen einiger wichtiger Handelspartner (Japan, USA, Großbritannien, Schweden, Norwegen) an Wert, so daß der

*Entwicklung der Arbeitskosten je Stunde in der Industrie 1980-1992
Internationaler Vergleich in Schilling*

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
BRD	164'1	175'2	183'8	190'3	196'5	206'1	216'9	226'8	234'8	246'6	259'4	276'2	295'8
Schweiz	150'4	169'7	187'6	197'8	202'9	210'2	221'0	227'3	233'0	231'8	250'0	267'0	270'3
Schweden	169'1	189'6	175'9	163'0	186'1	201'8	192'6	192'9	208'7	238'1	243'9	256'3	263'0
Norwegen	153'8	177'7	187'6	189'6	205'9	218'8	206'7	216'9	231'0	246'3	246'6	257'2	258'4
Belgien	186'0	198'0	181'0	181'9	191'6	199'6	200'7	202'2	206'7	218'0	230'5	243'0	253'9
Dänemark	148'1	158'3	160'6	166'8	172'2	182'3	185'0	192'8	202'2	208'9	222'3	230'7	237'9
Niederlande	160'8	164'7	177'4	180'1	181'5	187'0	192'0	197'3	202'5	205'0	211'2	218'7	229'8
Österreich	115'2	121'9	129'6	136'5	144'7	154'4	164'2	173'3	179'0	188'4	198'6	210'6	223'5
Italien	110'4	124'7	133'9	149'3	162'6	169'7	169'7	172'2	178'3	196'3	207'2	222'8	222'7
Frankreich	128'0	140'9	147'3	153'7	162'4	174'7	177'3	177'7	186'4	194'0	204'8	212'0	221'4
Finnland	106'5	128'3	137'4	135'5	155'3	168'7	163'4	170'1	192'8	220'9	235'1	243'9	212'8
Kanada	113'4	154'5	180'5	196'6	219'9	223'7	167'9	151'2	167'1	196'0	182'0	199'6	184'5
Japan	72'8	98'4	97'5	110'2	126'7	133'1	142'3	137'1	158'1	167'6	145'4	170'1	177'8
USA	127'7	173'1	199'2	218'1	251'1	269'1	202'3	170'9	171'8	189'5	169'5	182'1	177'7
Großbritannien	97'8	120'9	120'5	119'5	125'0	135'4	123'2	122'0	139'9	150'5	154'3	169'9	169'1
Spanien	77'2	89'0	91'8	83'6	91'6	99'7	101'3	102'5	115'9	131'2	142'3	154'8	160'0
Irland	76'1	87'7	96'5	100'2	109'7	119'0	119'2	114'6	120'0	124'7	131'1	138'4	145'4
Griechenland	48'5	58'3	70'0	67'7	75'5'9	75'6	62'4	59'0	64'9	72'7	76'3	78'2	80'7
Portugal	26'7	32'5	32'6	29'7	29'2	31'9	31'8	31'9	33'1	36'8	39'7	46'9	53'0

Q: BWK, EUROSTAT, ÖSTAT, SAF, U. S. Labor Office, WIFO, eigene Berechnungen.

Relative Arbeitskosten je Stunde in der Industrie 1980-1992
Internationaler Vergleich auf Schilling-Basis
 (Index; Österreich = 100)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
BRD	142,5	143,8	141,8	139,4	135,8	133,5	132,1	130,8	131,2	130,9	130,6	131,2	132,4
Schweiz	130,6	139,2	144,7	144,9	140,3	136,2	134,6	131,1	130,2	123,0	125,9	126,8	121,0
Schweden	146,9	155,6	135,8	119,4	128,6	130,7	117,3	111,3	116,6	126,4	122,8	121,7	117,7
Norwegen	133,5	145,8	144,7	139,0	142,3	141,7	125,9	125,1	129,0	130,7	124,1	122,2	115,6
Belgien	161,5	162,5	139,6	133,3	132,4	129,3	122,2	116,7	115,4	115,7	116,1	115,4	113,6
Dänemark	128,6	129,9	123,9	122,2	119,0	118,1	112,7	111,2	112,9	110,9	112,0	109,6	106,5
Niederlande	139,6	135,1	136,9	132,0	125,5	121,1	116,9	113,8	113,1	108,8	106,3	103,9	102,8
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Italien	95,9	102,4	103,3	109,4	112,4	109,9	103,4	99,3	99,6	104,2	104,3	105,8	99,7
Frankreich	111,2	115,6	113,7	112,6	112,2	113,2	108,0	102,5	104,1	103,0	103,1	100,7	99,1
Finnland	92,5	105,3	106,0	99,3	107,3	109,3	99,5	98,1	107,7	117,3	118,4	115,8	95,2
Kanada	98,5	126,8	139,3	144,1	152,0	144,9	102,2	87,2	93,3	104,0	91,7	94,8	82,6
Japan	63,2	80,8	75,2	80,7	87,6	86,2	86,7	79,1	88,3	89,0	73,2	80,8	79,6
USA	110,9	142,0	153,7	159,8	173,6	174,4	123,2	98,6	95,9	100,6	85,4	86,5	79,5
Großbritannien	85,0	99,2	92,9	87,6	86,4	87,7	75,0	70,4	78,2	79,9	77,7	80,7	75,7
Spanien	67,0	73,0	70,8	61,2	63,3	64,6	61,7	59,1	64,8	69,6	71,7	73,5	71,6
Irland	66,1	72,0	74,4	73,4	75,8	77,1	72,6	66,1	67,0	66,2	66,0	65,7	65,1
Griechenland	42,1	47,8	54,0	49,6	52,5	48,9	38,0	34,0	36,2	38,6	38,4	37,1	36,1
Portugal	23,2	26,7	25,2	21,8	20,2	20,7	19,4	18,4	18,5	19,5	20,0	22,3	23,7

Q: BFK, EUROSTAT, ÖSTAT, SAF, U. S. Labor Office, WIFO, eigene Berechnungen.

*Entwicklung der Arbeitskosten je Stunde in der Industrie 1980-1992
Internationaler Vergleich auf Schilling-Basis*

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
BRD	6,5	6,8	4,9	3,5	3,2	4,9	5,2	4,5	3,6	5,0	5,2	6,5	7,1
Schweiz	1,8	12,8	10,6	5,4	2,6	3,6	5,1	2,8	2,5	-0,5	7,9	6,8	1,2
Schweden	9,1	12,1	-7,2	-7,4	14,2	8,4	-4,6	0,2	8,2	14,1	2,4	5,1	2,6
Norwegen	9,4	15,5	5,6	1,1	8,6	6,3	-5,5	4,9	6,5	6,6	0,1	4,3	0,5
Belgien	6,4	6,5	-8,6	0,5	5,3	4,2	0,5	0,8	2,2	5,5	5,7	5,4	4,5
Dänemark	0,1	6,9	1,5	3,9	3,2	5,9	1,5	4,2	4,9	3,3	6,4	3,8	3,1
Niederlande	3,1	2,4	7,8	1,5	0,8	3,0	2,7	2,7	2,6	1,2	3,0	3,6	5,1
Österreich	7,8	5,8	6,3	5,3	6,0	6,7	6,4	5,6	3,3	5,2	5,4	6,0	6,1
Italien	14,3	13,0	7,3	11,5	8,9	4,4	0,0	1,4	3,6	10,1	5,6	7,5	-0,1
Frankreich	12,2	10,1	4,5	4,3	5,7	7,6	1,5	0,2	4,9	4,1	5,5	3,5	4,4
Finnland	12,7	20,5	7,1	-1,4	14,6	8,6	-3,2	4,1	13,3	14,6	6,4	3,7	-12,8
Kanada	6,1	36,2	16,9	8,9	11,8	1,8	-25,0	-9,9	10,6	17,3	-7,1	9,6	-7,5
Japan	-1,2	35,3	-1,0	13,0	15,0	5,0	6,9	-3,7	15,4	6,0	-13,2	16,9	4,5
USA	5,9	35,5	15,1	9,4	15,1	7,2	-24,8	-15,5	0,5	10,3	-10,5	7,4	-2,4
Großbritannien	26,9	23,6	-0,4	-0,8	4,6	8,3	-9,1	-0,9	14,6	7,6	2,5	10,1	-0,5
Spanien	6,6	15,3	3,1	-8,9	9,7	8,8	1,7	1,2	13,1	13,1	8,5	8,7	3,4
Irland	18,9	15,3	10,0	3,8	9,5	8,5	0,1	-3,8	4,7	4,0	5,1	5,5	5,1
Griechenland	8,0	20,1	20,2	-3,3	12,2	-0,5	-17,5	-5,4	10,0	12,0	5,0	2,4	3,2
Portugal	18,6	21,5	0,4	-8,9	-1,7	9,2	-0,3	0,2	3,9	11,0	8,0	18,1	12,9

Q: BWK, EUROSTAT, ÖSTAT, SAF, U. S. Labor Office, WIPO, eigene Berechnungen.

Entwicklung der Arbeitskosten je Stunde in der Industrie 1980-1992
Internationaler Vergleich in nationaler Währung

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
BRD	9,1	7,9	5,2	3,4	3,3	5,0	5,2	4,5	3,6	4,9	5,2	6,5	7,1
Schweiz	6,0	7,3	6,6	3,7	3,0	4,7	4,3	3,0	3,0	3,7	6,6	7,5	5,4
Schweden	11,3	8,6	7,0	8,2	10,6	9,2	7,0	7,6	7,1	12,0	9,4	4,6	4,6
Norwegen	10,3	9,0	10,5	9,0	8,9	8,4	10,0	15,5	5,5	5,4	5,6	5,3	2,2
Belgien	9,7	9,8	4,8	7,0	7,0	3,6	2,5	1,7	3,0	5,5	4,3	5,0	4,5
Dänemark	10,8	9,7	10,7	8,3	5,0	4,8	5,1	6,3	5,7	4,7	4,8	4,5	3,4
Niederlande	5,5	4,4	7,7	3,0	1,7	3,1	2,7	2,6	2,5	1,4	2,9	3,6	5,0
Österreich	7,8	5,8	6,3	5,3	6,0	6,7	6,4	5,6	3,3	5,2	5,4	6,0	6,1
Italien	21,7	21,6	19,4	19,0	13,1	9,8	5,7	6,5	6,4	8,3	7,3	8,4	5,1
Frankreich	15,2	14,8	17,9	15,0	8,9	7,1	6,1	5,0	6,5	4,0	4,8	4,5	4,1
Finnland	11,5	13,3	11,3	8,6	11,0	8,5	7,5	8,9	10,5	9,6	10,5	6,7	2,4
Kanada	9,4	13,5	12,2	3,4	5,5	3,7	3,6	3,7	4,9	5,4	6,6	4,8	3,6
Japan	5,6	7,5	4,3	2,5	3,4	1,9	2,2	- 0,1	4,8	6,3	5,9	6,1	4,6
USA	9,4	10,1	7,5	3,9	3,4	3,7	1,8	2,0	2,9	2,9	4,1	4,6	3,7
Großbritannien	19,5	15,7	7,4	8,7	6,8	8,5	8,1	7,3	8,0	9,0	9,8	8,2	5,8
Spanien	17,6	20,6	14,4	13,1	10,5	11,4	13,4	7,5	9,3	7,3	8,7	8,0	8,0
Irland	21,7	19,6	16,4	12,6	12,9	7,5	7,2	4,6	4,6	4,2	4,8	5,6	5,7
Griechenland	27,2	27,7	35,5	20,4	29,6	19,1	12,7	10,1	17,7	20,2	19,1	14,5	15,0
Portugal	25,5	21,4	20,1	20,2	18,1	23,2	18,1	14,0	8,8	13,2	13,9	16,6	12,0

Q: BWS, EUROSTAT, ÖSTAT, SAF, U. S. Labor Office, WITRO, eigene Berechnungen.

österreichische Schilling effektiv 3,4% aufwertete. 1991 lockerte sich der Aufwertungsdruck für die österreichische Exportwirtschaft kurzfristig, da sich Yen und Dollar wieder erholten. Im Zuge der Turbulenzen im Europäischen Währungssystem und den skandinavischen Ländern im Herbst 1992 werteten aber Italien, Großbritannien, Spanien, Schweden und Finnland wieder kräftig ab. Für den österreichischen Schilling ergab sich daraus im Jahresdurchschnitt 1992 wieder eine effektive Aufwertung von rund 2%.

Der österreichische Schilling hat seit 1985 im Durchschnitt pro Jahr um 1,8% effektiv aufgewertet. Da diese Entwicklung nicht kontinuierlich vor sich ging, sondern mit starken Schwankungen auf den Devisenmärkten und sprunghaften Änderungen in der internationalen Wettbewerbsposition verbunden war, wurden die betroffenen Unternehmen oft unter erheblichen kurzfristigen Anpassungsdruck gesetzt.

Die höchsten Arbeitskosten zahlt unser Haupthandelspartner, die BRD (alte Bundesländer). Mit rund 296 S liegen sie fast ein Drittel über dem heimischen Niveau (1980 gut 40%). Die Schweiz, die Mitte der achtziger Jahre noch höhere Arbeitskosten auswies als die BRD, liegt heute deutlich darunter und zahlt rund ein Fünftel mehr als die österreichische Industrie. Der Abstand der skandinavischen Hochlohnstaaten (Norwegen und Schweden) sowie Belgiens gegenüber Österreich hat sich von 30% bis 40% noch Mitte der achtziger Jahre auf 13% bis 18% verringert.

Die Verschiebungen in den relativen Arbeitskostenpositionen werden neben den Unterschieden in der Entwicklung der Arbeitskosten zwischen den Ländern auch durch die Wechselkursentwicklungen wesentlich bestimmt. Im längerfristigen Vergleich mit den übrigen Hartwährungsländern zeigt sich aber, daß sich auch – abgesehen von den kurzfristigen Wechselkursfluktuationen – der Arbeitskostenabstand zu den europäischen Industriestaaten kontinuierlich verringert hat. Zu Beginn der achtziger Jahre lagen die deutschen Arbeitskosten noch 40% und jene der Schweiz 35% über den österreichischen.

Sehr unterschiedlich ist die Arbeitskostenentwicklung in den ärmeren EG-Ländern: Spanien, das um rund 30% niedrigere Arbeitskosten ausweist als Österreich, nähert sich schrittweise dem europäischen Durchschnitt an, Irland und Griechenland hat den seit Mitte der siebziger Jahre bestehenden Abstand gehalten, während Portugal seither mehr als zehn Prozentpunkte zurückfiel.

6.2 Die Produktivitätsentwicklung

Die Beurteilung der kostenmäßigen Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft auf dem Weltmarkt kann sich nicht nur an den Kosten der Arbeitskraft und den Wechselkursrelationen orientieren, sondern muß

Entwicklung der Stundenproduktivität in der Industrie 1980-1992
Internationaler Vergleich

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	Index Basis 1980 = 100												
BRD	100,0	101,3	102,0	106,7	111,2	115,2	116,9	119,1	124,8	130,0	134,5	137,9	139,9
Schweiz	100,0	98,1	96,2	101,3	106,3	111,0	115,0	116,4	125,7	132,1	137,5	138,6	140,5
Schweden	100,0	101,0	108,1	117,8	123,3	126,2	126,3	130,8	134,3	138,0	142,8	139,9	146,7
Norwegen	100,0	99,2	98,7	105,6	106,1	116,8	115,3	126,2	126,5	133,5	139,1	141,9	142,5
Belgien	100,0	106,0	109,6	111,7	115,6	120,8	123,4	127,7	137,8	142,7	146,8	148,2	151,4
Dänemark	100,0	107,8	110,6	113,9	117,0	110,7	113,4	120,2	129,9	135,4	136,9	149,7	154,5
Niederlande	100,0	104,0	107,1	114,1	120,9	124,6	125,2	126,1	132,1	136,5	139,0	139,5	142,8
Österreich	100,0	100,6	104,6	110,9	116,7	122,2	126,5	130,9	141,4	149,8	159,3	166,2	171,0
Italien	100,0	102,0	101,5	102,6	108,3	112,8	117,3	123,1	128,6	131,3	132,6	135,2	141,1
Frankreich	100,0	101,3	104,6	108,8	111,5	114,5	117,8	122,8	130,8	135,2	136,0	134,6	138,4
Finnland	100,0	100,4	103,6	108,9	116,3	119,8	124,2	134,2	145,7	146,7	153,6	168,6	181,7
Kanada	100,0	100,6	100,6	107,7	118,5	120,4	119,2	119,0	121,2	118,7	117,5	118,2	122,3
Japan	100,0	100,2	100,2	103,2	110,0	112,8	112,0	117,0	125,9	132,7	137,5	137,5	129,0
USA	100,0	102,2	107,1	111,7	115,8	119,9	124,7	131,1	135,9	139,7	144,5	145,3	149,2
Großbritannien	100,0	105,2	111,0	119,6	124,8	128,1	133,0	140,2	147,7	153,8	155,5	156,8	162,4
Spanien	100,0	102,9	111,0	118,7	125,7	133,2	134,8	138,5	140,5	139,0	135,2	138,8	140,3
Irland	100,0	105,9	106,6	114,8	125,9	131,3	134,7	149,1	167,3	183,4	189,4	193,8	200,1
Griechenland	100,0	102,4	102,6	102,5	104,3	105,3	104,7	103,8	103,1	105,3	104,1	107,4	112,9

Q: OECD, ÖSTAT, WIFO, eigene Berechnungen.

Entwicklung der Stundenproduktivität in der Industrie 1980-1992
Internationaler Vergleich

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
BRD	1'1	1'3	0'7	4'6	4'2	3'6	1'5	1'9	4'8	4'2	3'5	2'5	1'4
Schweiz	3'8	-1'9	-2'0	5'3	5'0	4'5	3'5	1'3	7'9	5'1	4'1	0'8	1'4
Schweden	3'0	1'0	7'0	9'0	4'7	2'4	0'1	3'6	2'6	2'7	3'5	-2'1	4'9
Norwegen	-0'4	-0'8	-0'5	7'0	0'5	10'1	-1'2	9'4	0'3	5'5	4'2	2'0	0'4
Belgien	6'1	6'0	3'4	1'9	3'5	4'5	2'2	3'5	7'9	3'6	2'9	1'0	2'2
Dänemark	3'6	7'8	2'6	2'9	2'8	-5'4	2'4	6'0	8'1	4'2	1'1	9'4	3'2
Niederlande	3'0	4'0	3'0	6'5	6'0	3'0	0'5	0'7	4'8	3'3	1'8	0'3	2'4
Österreich	2'0	0'6	3'9	6'0	5'2	4'7	3'5	3'5	8'0	5'9	6'4	4'3	2'9
Italien	5'5	2'0	-0'4	1'0	5'5	4'2	4'0	5'0	4'4	2'1	1'0	2'0	4'4
Frankreich	1'1	1'3	3'2	4'1	2'5	2'7	2'9	4'2	6'6	3'4	0'5	-1'0	2'8
Finnland	5'1	0'4	3'3	5'1	6'8	3'0	3'7	8'0	8'6	0'7	4'7	9'8	7'8
Kanada	-0'8	0'6	0'0	7'0	10'0	1'7	-1'0	-0'2	1'8	-2'1	-1'0	0'6	3'5
Japan	3'5	0'2	0'0	3'0	6'6	2'5	-0'7	4'4	7'6	5'4	3'7	-0'0	-6'2
USA	2'3	2'2	4'9	4'3	3'6	3'6	4'0	5'1	3'7	2'8	3'4	0'6	2'7
Großbritannien	-1'4	5'2	5'5	7'7	4'3	2'6	3'8	5'4	5'3	4'2	1'1	0'8	3'5
Spanien	6'0	2'9	7'8	6'9	5'9	6'0	1'2	2'7	1'5	-1'1	-2'8	2'6	1'1
Irland	1'6	5'9	0'6	7'7	9'7	4'3	2'6	10'7	12'2	9'6	3'3	2'3	3'2
Griechenland	0'9	2'4	0'2	-0'1	1'8	1'0	-0'6	-0'9	-0'6	2'1	-1'1	3'2	5'2

Q: OECD, ÖSTAT, WIFO, eigene Berechnungen.

auch die Produktivität des Faktors Arbeit – die Produktionsleistung je Stunde – einbeziehen.¹²⁾

Österreichs Industrie konnte in den letzten zwei Jahrzehnten im Vergleich mit den übrigen Industriestaaten überdurchschnittliche Produktivitätsgewinne erzielen. Diese mögen zum Teil auf einen gewissen Aufholeffekt zurückgehen, letztlich ausschlagend dürften aber eine relativ gute Auslastungslage und die vergleichsweise hohe Investitionsquote gewesen sein, die auch in einer niedrigen Kapitalproduktivität ihren Ausdruck findet. (Hahn, 1991)

Die Industrie Österreichs erzielte im Durchschnitt der achtziger Jahre eine Steigerung der Stundenproduktivität von 4,8% pro Jahr. Nur Irland (+6,6%) verzeichnete höhere Produktivitätsgewinne. Im Durchschnitt der Handelspartner, in der EG und in der BRD war das Produktivitätswachstum um rund 1½ Prozentpunkte schwächer.

Trotz der deutlichen konjunkturellen Abschwächung stieg auch 1992 die Stundenproduktivität der österreichischen Industrie noch um 2,9% und damit wieder um einen Prozentpunkt kräftiger als im Durchschnitt der Konkurrenzländer. Durch den kräftigeren Einbruch der Konjunktur blieb dagegen in der BRD mit einem Zuwachs von 1,4% die Produktivitätsentwicklung deutlich zurück.

6.3 Die Arbeitskosten je Produktionseinheit (Lohnstückkosten)

Die Arbeitskosten je Produktionseinheit bilden einen der wichtigsten Bestimmungsgründe der industriellen Preisbildung und damit den wichtigsten Indikator für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Industrie eines Landes. Sie werden aus dem Verhältnis der Kosten der Arbeitsstunde und der Stundenproduktivität errechnet.

Die Arbeitskosten je Produktionseinheit (Lohnstückkosten) sind in den achtziger Jahren in der österreichischen Industrie kaum gestiegen (+0,8% pro Jahr); das heißt, die Produktivitätszuwächse haben die Lohnsteigerungen von 5,6% pro Jahr weitgehend ausgeglichen. Die Lohnstückkosten sind damit in der heimischen Industrie pro Jahr um 2 Prozentpunkte langsamer gestiegen als im Durchschnitt der Handelspartner und um 1 Prozentpunkt langsamer als in der deutschen Industrie.

Seit Mitte der achtziger Jahre sind nach einer erheblichen Zunahme in der Phase der Stagnation (1986/87) die Lohnstückkosten in den Aufschwungsjahren 1988 bis 1990 deutlich gesunken. Die Abschwächung der Konjunktur im Jahr 1992 schlug sich dann in geringeren Produktivitätsgewinnen aus.

¹²⁾ Diese Berechnung legt die Produktionsleistung je Beschäftigtenstunde zugrunde; wobei für die Angestellten die gleiche Arbeitszeit pro Kopf angenommen wird, wie sie für die Arbeiter erhoben wird.

*Entwicklung der Arbeitskosten je Produktionseinheit in der Industrie 1980-1992
Lohnstückkosten – Internationaler Vergleich auf Schillingbasis*

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	Index Basis 1980 = 100												
BRD	100,0	105,4	109,8	108,7	107,7	109,1	113,1	116,0	114,7	115,6	117,5	122,0	128,9
Schweiz	100,0	115,0	129,7	129,9	126,9	125,9	127,9	129,8	123,3	116,7	120,9	128,1	128,0
Schweden	100,0	111,0	96,2	81,8	89,3	94,6	90,2	87,2	91,9	102,0	100,9	108,3	106,0
Norwegen	100,0	116,5	123,6	116,8	126,2	121,9	116,5	111,7	118,7	119,9	115,3	117,9	117,9
Belgien	100,0	100,5	88,8	87,6	89,1	88,9	87,4	85,1	80,7	82,1	84,4	88,1	90,1
Dänemark	100,0	99,1	98,0	98,9	99,3	111,2	110,2	108,3	105,1	104,2	109,7	104,0	104,0
Niederlande	100,0	98,4	103,0	98,2	93,3	93,3	95,4	97,3	95,3	93,4	94,4	97,5	100,0
Österreich	100,0	105,2	107,5	106,9	107,7	109,7	112,7	115,0	109,9	109,3	108,2	110,0	113,5
Italien	100,0	110,8	119,4	131,8	136,0	136,2	131,1	126,6	125,6	135,4	141,5	149,2	142,9
Frankreich	100,0	108,7	110,1	110,3	113,7	119,1	117,5	113,1	111,3	112,1	117,6	123,0	125,0
Finnland	100,0	120,1	124,5	116,8	125,4	132,2	123,5	119,0	124,2	141,4	143,7	135,8	109,9
Kanada	100,0	135,4	158,2	161,0	163,6	163,8	124,1	111,9	121,5	145,6	136,6	148,8	133,0
Japan	100,0	135,1	133,8	146,8	158,3	162,2	174,6	161,1	172,7	173,6	145,3	170,1	189,4
USA	100,0	132,7	145,6	152,8	169,9	175,8	127,1	102,1	98,9	106,2	91,9	98,2	93,3
Großbritannien	100,0	117,5	110,9	102,1	102,4	108,1	94,7	89,0	96,8	100,0	101,4	110,7	106,4
Spanien	100,0	112,0	107,1	91,2	94,4	96,9	97,3	95,9	106,9	122,2	136,4	144,5	147,7
Irland	100,0	108,9	119,0	114,7	114,5	119,2	116,3	101,1	94,3	89,4	91,0	93,8	95,5
Griechenland	100,0	117,3	140,7	136,1	150,0	147,8	122,8	117,1	129,6	142,3	151,2	150,1	147,2
Alle Handelspartner	100,0	111,7	115,0	114,5	116,6	119,0	115,8	112,8	113,2	116,0	115,9	122,2	123,8
EG-Länder	100,0	107,3	109,9	108,9	109,2	111,4	110,9	110,5	110,6	112,9	115,9	121,1	123,9
Österreich	100,0	94,1	93,6	93,4	92,4	92,2	97,4	102,0	97,2	94,1	93,4	90,0	91,7
Handelspartner = 100													
Österreich	100,0	98,0	97,9	98,1	98,6	98,4	101,6	104,1	99,4	96,9	93,4	90,8	91,6
EG = 100													

Q: B.W.K., EUROSTAT, OECD, ÖSTAT, SAF, U. S. Labor Office, WIFO, eigene Berechnungen.

Entwicklung der Arbeitskosten je Produktionseinheit in der Industrie 1980-1992
Lohnstückkosten - Internationaler Vergleich auf Schillingbasis

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
BRD	5,3	5,4	4,2	- 1,0	- 0,9	1,3	3,7	2,6	- 1,1	0,8	1,6	3,9	5,6
Schweiz	- 1,9	15,0	12,8	0,1	- 2,3	- 0,8	1,6	1,5	- 5,0	- 5,4	3,6	6,0	- 0,1
Schweden	5,9	11,0	-13,3	-15,0	9,1	5,9	- 4,6	- 3,3	5,4	11,0	- 1,1	7,3	- 2,2
Norwegen	9,8	16,5	6,1	- 5,5	8,0	- 3,4	- 4,4	- 4,1	6,2	1,0	- 3,9	2,3	0,1
Belgien	0,3	0,5	-11,6	- 1,4	1,8	- 0,3	- 1,6	- 2,6	- 5,3	1,8	2,8	4,4	2,3
Dänemark	- 3,4	- 0,9	- 1,1	0,9	0,5	11,9	- 0,9	- 1,7	- 3,0	- 0,9	5,3	- 5,1	- 0,1
Niederlande	0,0	- 1,6	4,6	- 4,7	- 4,9	0,0	2,2	2,0	- 2,1	- 2,0	1,2	3,3	2,6
Österreich	5,6	5,2	2,3	- 0,7	0,8	1,9	2,7	2,0	- 4,4	- 0,6	- 0,9	1,6	3,2
Italien	8,4	10,8	7,8	10,4	3,2	0,2	- 3,8	- 3,4	- 0,8	7,8	4,5	5,5	- 4,2
Frankreich	11,0	8,7	1,3	0,2	3,1	4,8	- 1,3	- 3,8	- 1,5	0,7	5,0	4,5	1,6
Finnland	7,2	20,1	3,7	- 6,2	7,4	5,4	- 6,6	- 3,6	4,3	13,8	1,6	- 5,5	-19,1
Kanada	6,9	35,4	16,9	1,8	1,6	0,1	-24,2	- 9,8	8,6	19,8	- 6,2	9,0	-10,6
Japan	- 4,5	35,1	- 1,0	9,7	7,9	2,4	7,7	- 7,8	7,2	0,6	-16,3	17,0	11,4
USA	3,6	32,7	9,8	4,9	11,1	3,5	-27,7	-19,6	- 3,1	7,3	-13,5	6,8	- 5,0
Großbritannien	28,6	17,5	- 5,6	- 7,9	0,3	5,5	-12,4	- 6,0	8,8	3,3	1,4	9,2	- 3,8
Spanien	0,6	12,0	- 4,4	-14,9	3,5	2,6	0,5	- 1,5	11,5	14,4	11,6	5,9	2,2
Irland	17,1	8,9	9,3	- 3,6	- 0,1	4,1	- 2,4	-13,1	- 6,7	- 5,2	1,7	3,1	1,8
Griechenland	7,0	17,3	20,0	- 3,3	10,2	- 1,4	-17,0	- 4,6	10,7	9,8	6,2	- 0,7	- 1,9
Alle Handelspartner	6,2	11,7	2,9	- 0,5	1,8	2,1	- 2,8	- 2,6	0,3	2,6	- 0,1	5,4	1,3
EG-Länder	8,1	7,3	2,4	- 0,9	0,3	2,1	- 0,5	- 0,4	0,1	2,1	2,6	4,6	2,3
Österreich													
Handelspartner = 100	- 0,5	- 5,9	- 0,6	- 0,2	- 1,1	- 0,2	5,7	4,7	- 4,7	- 3,1	- 0,8	- 3,6	1,8
Österreich													
EG = 100	- 2,2	- 2,0	- 0,1	0,2	0,5	- 0,2	3,2	2,4	- 4,5	- 2,7	- 3,5	- 2,8	- 0,9

Q: BWK, EUROSTAT, OECD, ÖSTAT, SAF, U. S. Labor Office, WIFO, eigene Berechnungen.

tätssteigerungen und einer Zunahme der Lohnstückkosten um 3,2% nieder.

Für die Beurteilung der internationalen Wettbewerbssituation ist aber die währungsbereinigte Entwicklung der relativen Lohnstückkosten von Interesse: In einheitlicher Währung sind die Arbeitskosten je Stunde in der österreichischen Industrie in den letzten zehn Jahren deutlich stärker gestiegen als im gewogenen Durchschnitt der Handelspartner oder in der EG, da der Schilling pro Jahr um rund 1½% aufwertete.

Im Unterschied zu den siebziger Jahren konnten aber im letzten Jahrzehnt diese währungsbedingt stärkeren Arbeitskostensteigerungen durch höhere Produktivitätszuwächse in der heimischen Wirtschaft wettgemacht werden. Die internationale Lohnstückkostenposition der österreichischen Industrie hat sich zwischen 1980 und 1990 gegenüber dem Durchschnitt der Handelspartner und gegenüber der EG um ¾% pro Jahr verbessert. In der deutschen Industrie belief sich in diesem Zeitraum der jährliche Lohnstückkostenauftrieb auf 1,6% und war damit um ¼ Prozentpunkte stärker als in Österreich.

1991 sind in der heimischen Industrie die Lohnstückkosten um 1,6% gestiegen. Dennoch hat sich die internationale Wettbewerbssituation um 3,6% verbessert, da sich zum einen in den meisten Konkurrenzländern durch die frühere Abschwächung der Konjunktur das Produktivitätswachstum verlangsamte und daher die Lohnstückkosten viel stärker anzogen als in Österreich und sich zum anderen einige Währungen wieder erholten und der Schilling leicht abwertete.

1992 hat sich die internationale Wettbewerbsposition der österreichischen Industrie um 1,8% verschlechtert, da die Beschleunigung des Lohnstückkostenauftriebs (+3,2%) aufgrund eines verringerten Produktivitätswachstums im Gefolge der Abflachung der Konjunktur mit einer rund zweiprozentigen effektiven Aufwertung des Schilling einherging. In der Europäischen Gemeinschaft stiegen die industriellen Lohnstückkosten um rund einen Prozentpunkt schwächer und in der BRD um 2½ Prozentpunkte stärker als in Österreich.

Am stärksten verschlechtert hat sich natürlich die Konkurrenzposition gegenüber den Ländern, die 1992 abgewertet haben: Auf Schillingbasis sind 1992 die Lohnstückkosten in Finnland (-19,1%), Kanada (-10,6%), USA (-5%), Italien (-4,2%), Großbritannien (-3,8%) und in Schweden (-2,2%) gesunken. Nur Japan (+11,3%) und die BRD (+5,6%) weisen deutlich höhere Lohnstückkostensteigerungen aus als Österreich.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Den Arbeitskosten kommt als Preis des Produktionsfaktors Arbeit auch heute trotz zunehmender Automatisierung große wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Sie stellen auf Unternehmensebene eine der wichtigsten Kostenkomponenten und damit eine bedeutende Wettbewerbsgröße dar, und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bilden wesentliche Teile davon den größten Einkommens- und Nachfragefaktor.

Die im Unternehmen anfallenden Kosten des Faktors Arbeit unterscheiden sich aber von der Höhe des dem Arbeitnehmer direkt zufließenden Einkommens: Das Unternehmen muß in der Preisgestaltung neben dem Direktlohn auch alle Lohnnebenkosten einkalkulieren, während vom Arbeitnehmer vielfach nur der laufend ausbezahlte Lohn gesehen wird, obwohl ihm auch die unregelmäßigen Lohnbestandteile, die bezahlten Ausfallzeiten und die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit zugute kommen.

Unterschiedliche Begriffsbildungen und Abgrenzungen zwischen direkten und indirekten Arbeitskosten bzw. zwischen Direktlohn und Lohnnebenkosten führen immer wieder zu wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen über Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich daher mit dieser Arbeit das Ziel gesetzt, eine Klärung der Begriffe auf Basis internationaler Konventionen herbeizuführen und die vorhandenen Arbeitskostendaten unter dem Aspekt der internationalen Vergleichbarkeit – bzw. einer EG-Harmonisierung – zu analysieren.

Auf Basis der Arbeitskostenklassifikation des International Labour Office (ILO) in Genf haben vor allem zwei Arbeitskostengliederungen Verbreitung gefunden:

1. Die Gliederung in „direkte“ und „indirekte“ *Arbeitskosten*, die vor allem in den EG-Statistiken verwendet wird: Hier werden alle Arbeitskosten, die unmittelbar Einkommenscharakter haben, wie der Direktlohn, die bezahlte Ausfallzeit, Sonderzahlungen und Naturalbezüge, als „direkte Arbeitskosten“ zusammengefaßt, und jene Teile, die nur mittelbaren oder keinen Einkommenscharakter haben, wie die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Aufwendungen für Berufsausbildung, soziale Einrichtungen und die Lohnsummensteuer, als „indirekte Arbeitskosten“ bezeichnet. Berechnungsgrundlage bilden in dieser Darstellung die Gesamtarbeitskosten, davon wird der prozentuelle Anteil der direkten und indirekten Arbeitskosten ermittelt.

2. Die Gliederung in „Direktlohn“ (bzw. Leistungslohn für die Anwesenheitszeit) und „Lohnnebenkosten“ (bzw. Personalzusatzkosten). Die-

ses Begriffssystem wurde bisher in Österreich fast ausschließlich verwendet. Das Abgrenzungskriterium bildet hier die laufende direkte Auszahlung an den Arbeitnehmer für die geleistete Arbeitszeit. Der „Direkt- oder Leistungslohn“ besteht aus dem Grundlohn für die Anwesenheitszeit und lohnverwandten Zuschlägen und Zulagen. Alle übrigen Arbeitskostenbestandteile, die entweder nicht direkt dem Arbeitnehmer zufließen oder nicht unmittelbar für die Anwesenheit ausbezahlt werden, stellen „Lohnnebenkosten“ dar. In dieser Darstellung werden die Lohnnebenkosten in Relation zum Direktlohn betrachtet; der Lohnnebenkostensatz bildet daher einen Prozentwert des Direktlohnes.

Bei jeder Arbeitskostenschätzung ergeben sich Probleme der Vergleichbarkeit, die nicht völlig beseitigt werden können. Die letzte Erhebung der BWK für das Jahr 1990 ergab bei den Arbeitern in der österreichischen Industrie Lohnnebenkosten in der Höhe von 102,9%. Da die vorangegangenen Erhebungen der BWK entgegen dem allgemeinen Trend rückläufige Ausfallzeiten ergeben, wurde 1990 eine geänderte Aufarbeitung vorgenommen. Durch die theoretisch richtige, aber in der Praxis von den Firmen nicht voll eingehaltene Vorgangsweise (nämlich die bezahlten Krankenstände nicht in den bezahlten Ausfallzeiten zu inkludieren, da es sonst durch die gleichzeitige Erfassung des Entgeltfortzahlungsbetrages in der Höhe von 2,8% zu Doppelzählungen kommen kann) ist es zu einer teilweisen Übererfassung der Krankenstandskosten gekommen. Die BWK ist der Meinung, daß etwa bei einem Drittel der befragten Firmen Doppelzählungen vorkommen können, so daß sich eine Toleranzgrenze von 2 Prozentpunkten ergibt. Der internationale Vergleich zeigt, daß auch andere Länder Probleme in der Erfassung der bezahlten Ausfallzeiten haben und daß die Daten einzelner Länder wesentlich höhere Diskrepanzen aufweisen. Aufgrund der im Beirat erfolgten Diskussionen und den dabei gewonnenen Erfahrungen wird die BWK bei der nächsten Erhebung über die Lohnnebenkosten, die für das Jahr 1993 vorgesehen ist, eine andere Fragestellung mit einer genaueren Durchleuchtung der einzelnen Komponenten der bezahlten Ausfallzeiten (Urlaub, Feiertage, Krankheit, sonstige Ausfallzeiten) vornehmen.

Um zu gemeinsamen Daten zu kommen, die von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite akzeptiert werden können, wurde daher vom Beirat eine andere Berechnung entwickelt, die sich auch – so weit wie möglich – an den international üblichen Standardklassifikationen orientiert. Dabei werden Daten des ÖSTAT, des WIFO und der BWK verwendet. Abweichungen zu den Daten der Lohnnebenkosten-Erhebung der BWK ergeben sich dabei insbesondere aus Gründen unterschiedlicher Definitionen und dem Erhebungsumfang, wodurch es zu einer divergenten Ausgangsbasis der Stundenlöhne und damit zu unterschiedlichen Lohnnebenkosten kommt.

Nach dieser neuen Methode ergeben sich für die Arbeiter in der österreichischen Industrie im Jahre 1992 Arbeitskosten je Arbeitsstunde von 223,50 S. Davon entfielen 74,3% oder 166,10 S auf „direkte Arbeitskosten“ und 25,7% oder 57,40 S auf „indirekte Arbeitskosten“.

Der „Direktlohn“ belief sich auf 114,80 S und die „Lohnnebenkosten“ auf 108,70 S, das sind 94,7% des Direktlohnes. Österreich weist damit im internationalen Vergleich einen relativ hohen Anteil an Lohnnebenkosten und eine relativ niedrige Direktentlohnung aus.

In der öffentlichen Diskussion wird aber oft fälschlich angenommen, daß diese Lohnnebenkosten zur Gänze für den Monatslohn oder Gehalt anfallen. Bezogen auf den Monatslohn (bzw. Gehalt) muß der Arbeitgeber nicht noch einmal so viel an Lohnnebenkosten dazubezahlen (vgl. Übersicht 3, Positionen (15) und (16) und Übersicht 4, vorletzte und letzte Zeile). Die Einteilung in direkte und indirekte Arbeitskosten gibt dabei einen besseren Überblick über die Einkommenssituation.

Zu der Summe der Einkommensbestandteile („direkte Kosten“), die laufend oder fallweise anfallen, kommen die „indirekten Kosten“, die keinen unmittelbaren Einkommensbestandteil darstellen, sondern im wesentlichen die Sozialversicherungsbeiträge, einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen und die Steuern auf den Produktionsfaktor Arbeit (Lohnsummensteuer bzw. Kommunalabgabe) darstellen. Von je 100 Schilling, die der Arbeitgeber als Arbeitskosten hat, gehen 74,30 S direkt an den Arbeitnehmer; die restlichen 25,70 S sind indirekte Arbeitskosten, insbesondere Beiträge zur Sozialversicherung.

Neben der Höhe der Lohnnebenkosten zu einem bestimmten Stichtag ist vor allem die zeitliche Entwicklung von Interesse. Aus Übersicht 5 ist ersichtlich, daß die Lohnnebenkosten von 85,9% im Jahr 1980 auf 94,7% im Jahr 1992 angestiegen sind. Das ergibt eine durchschnittliche Steigerung pro Jahr von 0,7 Prozentpunkten. In den Jahren dazwischen wurden bereits höhere Lohnnebenkostensätze ermittelt, doch ist dies darauf zurückzuführen, daß bei der Erhebung der BWK im Jahr 1987 sehr hohe freiwillige Sozialleistungen ermittelt wurden. Die freiwilligen Sozialleistungen stiegen von 13,7% (1984) auf 15,3% (1987) und gingen 1990 wieder auf 12,1% zurück. Diese außergewöhnliche Zunahme ist primär auf hohe Abschlagszahlungen für Pensionsansprüche in der verstaatlichten Industrie zurückzuführen. Schaltet man diesen Sondereffekt aus, ergibt sich ein kontinuierlicher Anstieg bei den Lohnnebenkosten.

Die Berechnungen liegen in den Tabellen 4 und 5 bis zum Jahr 1992 vor, doch haben sich seither weitere Belastungen ergeben. Allein aus der Entwicklung der Beitragssätze zur Sozialversicherung der Arbeiter, der Erhöhung der Lohnsummensteuer und der überproportionalen Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage ergibt sich zwischen 1992 und 1994 eine weitere Steigerung der Lohnnebenkosten.

Im einzelnen betragen die Werte absolut:

	1992	1993	1994
Höchstbemessungsgrundlage in S	31.800	33.600	36.000
Sozialversicherung (%)*)	23,3	23,7	24,2
FLAF in %	4,5	4,5	4,5
Lohnsummen-/Kommunalsteuer in %	2,0	2,0	3,0

In Prozent der Direktlöhne (= Lohnnebenkosten)

	1992	1993	1994
Sozialversicherung*)	33,6	34,2	34,9
FLAF	6,5	6,5	6,5
Lohnsummen-/Kommunalsteuer	2,9	2,9	4,3
Nachtschicht	0,1	0,1	0,1
Ausgleichstaxen	0,1	0,1	0,1
	43,2	43,8	45,9

*) Krankenversicherung bis 30. 6. 93: 3,55%; ab 1. 7. 93: 3,95%
Arbeitslosenversicherung 1992: 2,45%, 1993: 2,65%, 1994: 3,0%.

Ab 1993 werden den Betrieben zusätzlich nur mehr 70% statt bisher 80% des Krankengeldes der Arbeiter nach dem EFZG ausbezahlt.

Insgesamt kann gesagt werden, daß nach der neuen Beiratsmethode die Lohnnebenkosten einen neuen Höchstwert von ca. 97% im Jahr 1994 erreichen werden. Allerdings muß in diesem Zusammenhang aber berücksichtigt werden, daß durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögenssteuer eine kostenmäßige Entlastung der Betriebe stattfindet.

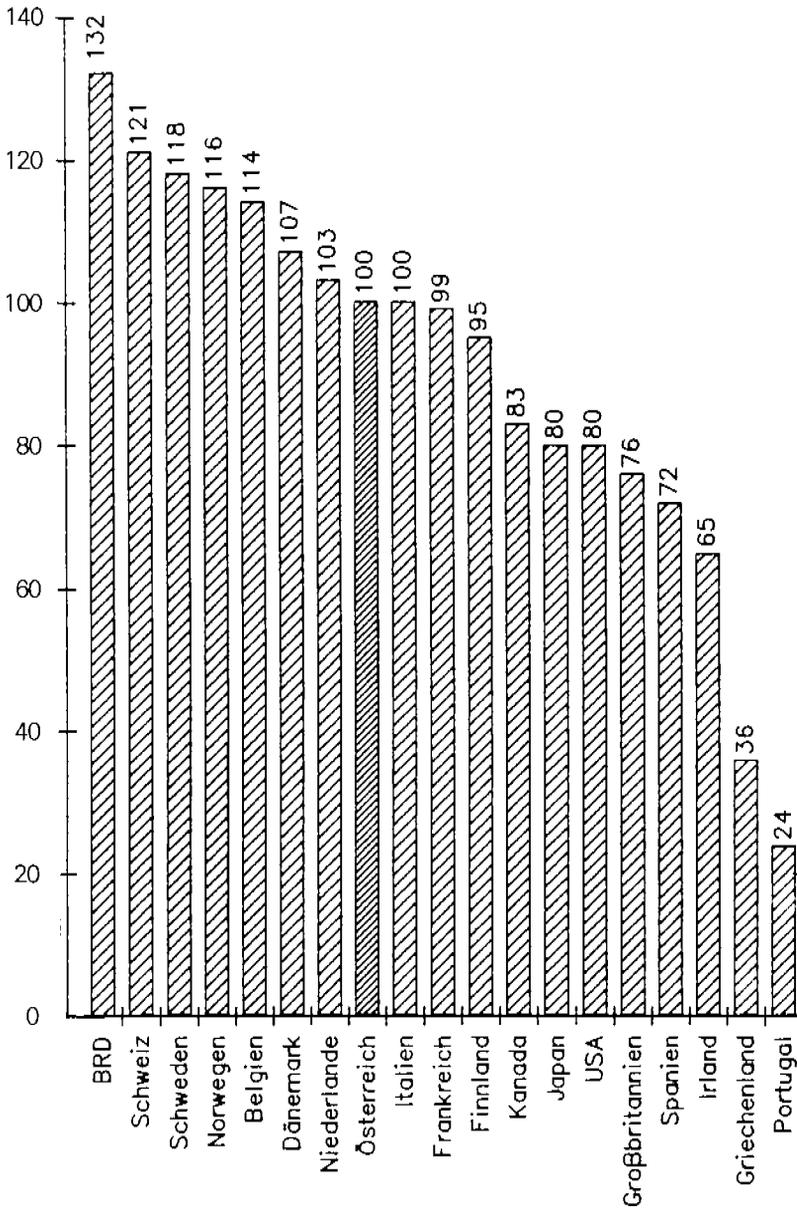
Als Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft ist nur die Höhe der Arbeitskosten insgesamt von Bedeutung; dennoch entzündeten sich an den Lohnnebenkostensätzen, die sich international stark unterscheiden, immer wieder wirtschaftspolitische Kontroversen.

Die Lohnnebenkostensätze der wichtigsten OECD-Länder lagen im letzten für die EG-Länder vergleichbaren Jahr 1988 zwischen 20,2% in Dänemark und 98,8% in Italien. Die deutsche Industrie wies einen Satz von 79,2% und die österreichische – gemäß dieser Neuberechnung – von 94,4% aus. Auch Belgien und Frankreich erreichten mit 93,8% bzw. 91,6% ähnlich hohe Werte.

Den Unterschieden in den Lohnnebenkostensätzen wird in der öffentlichen Diskussion zu große Bedeutung zugemessen, da sie isoliert be-

Arbeitskosten in der verarbeitenden Industrie 1992

Auf Schillingbasis, Österreich = 100



trachtet wenig aussagen: In Ländern, in denen das System der sozialen Sicherheit vorwiegend über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert wird, sind die Lohnnebenkosten immer wesentlich höher als in Ländern, in denen der Sozialstaat über das Budget finanziert wird. Dort sind wohl die Direktlöhne höher, dafür ist aber auch die Steuerbelastung größer.

Österreich weist außerdem ein Spezifikum auf: Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) aber auch Abfertigungen kommt in Österreich viel größere Bedeutung zu als im Ausland, da sie steuerlich stark begünstigt sind. Rechnet man den 13. und 14. Monatsbezug zum Direktlohn, so sinkt der Lohnnebenkostensatz auf 65,4%.

Die Einschätzung der internationalen Arbeitskostenposition der österreichischen Industrie wird durch diese Neuberechnung kaum verändert. Die Arbeitskosten der österreichischen Industrie lagen 1992 auf dem Niveau Italiens und Frankreichs und entsprachen dem EG-Durchschnitt (Abbildung 2). Die deutsche Industrie zahlt um schwach ein Drittel und die Industrie der Schweiz um gut ein Fünftel mehr. In der Arbeitskostenhierarchie der OECD-Länder nahm Österreich knapp hinter Dänemark und den Niederlanden die achte Stelle ein. In der industrialisierten Welt zahlen nur Großbritannien (-25%) und die außereuropäischen Industriestaaten Kanada (-17%), die USA (-20%) und Japan (-20%) deutlich weniger als Österreich.

Neben dem absoluten Niveau der Arbeitskosten spielt die zeitliche Entwicklung dieser Kosten sowie die Produktivitätsentwicklung eine entscheidende Rolle.

Die kostenmäßige internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wird einerseits durch die Entwicklung der gesamten Arbeitskosten (Lohnkosten und Lohnnebenkosten) und andererseits durch die Produktivitätsentwicklung bestimmt (sog. „Lohnstückkostenposition“). Im Vergleich zum Durchschnitt der Handelspartner hatte Österreich seit 1980 in nationaler Währung gerechnet eine unterdurchschnittliche und in einheitlicher Währung gerechnet eine überdurchschnittliche Erhöhung der Arbeitskosten. Letztere wurde jedoch durch ein überdurchschnittliches Produktivitätswachstum mehr als kompensiert, so daß sich ungeachtet der Zunahme des Lohnnebenkostenanteils die Lohnstückkostenposition Österreichs langfristig verbessert hat.

ANHANGTEIL

Anhang 1:

A.1. Internationale Standardklassifikation der Arbeitskosten (INTERNATIONAL STANDARD CLASSIFICATION OF LABOUR COST)

I. Direktlöhne und -gehälter

1. Grundlohn der im Zeitlohn Beschäftigten;¹⁾
2. Anreizlohn der im Zeitlohn Beschäftigten;
3. Verdienst der Akkordarbeiter (unter Ausschluß von Überstundenzuschlägen);¹⁾
4. Zuschläge für Überstunden-, Schicht- und Feiertagsarbeit;

II. Entlohnung für nicht gearbeitete Zeit

1. Jahresurlaub, andere bezahlte Abwesenheit einschließlich Urlaub für lange Betriebszugehörigkeit;
2. öffentliche und andere anerkannte Feiertage;
3. sonstige bezahlte Abwesenheitszeit (z. B. Geburt oder Tod von Familienangehörigen, Verhehlung von Beschäftigten, Freistellungen für öffentliche Funktionen, Gewerkschaftsaktivitäten);
4. Abfertigungen und Abfindungen soweit sie **nicht** als Ausgaben zur Sozialen Sicherheit angesehen werden;²⁾

III. Prämien und Gratifikationen

1. Neujahrs- und Saisonprämien;
2. Gewinnbeteiligungen;
3. zusätzliche Zahlungen für Urlaub in Ergänzung der normalen Urlaubsbezahlung (Urlaubsentgelt) und andere Prämien und Gratifikationen;

IV. Nahrungsmittel, Getränke, Brennstoffe und sonstige Sachleistungen

V. Kosten des Arbeitgebers für Arbeitnehmerwohnungen

1. Kosten für betriebseigene Wohnungen;³⁾
2. Kosten für nichtbetriebseigene Wohnungen (Zuschüsse, Zulagen etc.);
3. sonstige Wohnungskosten;

¹⁾ Enthält auch Vorarbeiterprämien, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszulagen, Abgeltungen für Essen etc., Pauschalentlohnungen/Zahlungen unter garantierten Lohnsystemen (payments under guaranteed wage systems), Lebenshaltungskostenzuschläge und andere regelmäßig gewährte Zulagen, die als Direktlöhne und -gehälter betrachtet werden.

²⁾ Andernfalls sollen diese unter Punkt VI, 5 klassifiziert werden.

³⁾ Andere als Löhne und Gehälter für Personal zur Erbringung der Dienstleistung d. h. Abschreibung von Gebäuden und Einrichtungen, Aufwand für Zinsen, Reparaturen und Instandhaltung und andere Kosten, abzüglich Zuschüsse, Steuernachlässe etc., die von öffentlichen Behörden erhalten wurden, und Leistungen der Arbeiter. Investitionen, die während des Jahres getätigt wurden, sind auszuschließen.

VI. *Aufwendungen des Arbeitgebers für Soziale Sicherheit*

1. Gesetzliche Beiträge zur Sozialen Sicherheit (für Versicherungssysteme die folgende Risiken abdecken: Alter, Invalidität, Verwitwung und Verwaisung, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit sowie für Familienbeihilfen);
2. tarifliche, vertragliche und freiwillige Beiträge zu privaten Systemen der Sozialen Sicherheit und Versicherungen (für Systeme, die folgende Risiken abdecken: Alter, Verwitwung und Verwaisung, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit sowie für Familienbeihilfen);
3. a) direkte Zahlungen an Arbeitnehmer bei Abwesenheit von der Arbeit infolge von Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit, zur Entschädigung für den Verdienstentgang;
b) sonstige direkte Zahlungen an Arbeitnehmer, die als Leistungen zur Sozialen Sicherheit angesehen werden;
4. Aufwendungen für ärztliche Betreuung und Gesundheitsdienste; ³⁾
5. Abfertigungen und Abfindungen, soweit sie als Ausgaben zur Sozialen Sicherheit angesehen werden;

VII. *Kosten der Berufsausbildung*³⁾ (einschließlich Gebühren, Honorare und andere Zahlungen für Dienstleistungen an betriebsfremdes Lehrpersonal und Trainings institutionen, Aufwand für Lehrmaterial, Rückvergütung von Schulgeldern an Beschäftigte);

VIII. *Kosten der Sozialdienste*

1. Kosten von Kantinen und anderen Verpflegungseinrichtungen;³⁾
2. Kosten von Bildungseinrichtungen, kulturellen Diensten, Erholungsstätten und damit zusammenhängenden Einrichtungen und Diensten;³⁾
3. Subventionen an Kreditgesellschaften und Aufwendungen für damit zusammenhängende Dienste für die Arbeitnehmer;

IX. *Sonstige Arbeitskosten* (wie Kosten für den Transport von Beschäftigten zur Arbeit und von der Arbeit durch den Arbeitgeber³⁾ (einschließlich Erstattung von Fahrtspesen etc.), Kosten für Arbeitskleidung, Neueinstellungskosten und andere Arbeitskosten)

X. *Steuern die als Arbeitskosten angesehen werden* (z. B. Steuern auf Beschäftigung und/oder Lohnsumme. Solche Steuern sollten auf Nettobasis erfaßt werden, d. h. nach Abzug von Subventionen und Nachlässen die von öffentlicher Hand gewährt werden).

³⁾ Siehe Seite 53.

A.2. EG – Klassifikation der Arbeitskosten

Die Erhebung erfaßt unter dem Begriff Arbeitskosten die von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen:

a) *Direktlohn*, der die Entlohnung für die normalen Arbeitsstunden und die Überstunden sowie die bei jeder Löhnung gezahlten Prämien und Gratifikationen umfaßt. Es handelt sich hierbei um Bruttobeträge vor Abzug der Steuern und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die Entlohnung der Auszubildenden wird nicht hier, sondern unter der Rubrik „Kosten der Berufsausbildung“ nachgewiesen;

b) *Sonstige Prämien und Gratifikationen*, die nicht bei jeder Löhnung gezahlt werden (13. und 14. Monatsgehalt, Leistungsprämien usw.);

c) *Entlohnung für nicht gearbeitete Tage*: bezahlter Urlaub, Urlaubsgeld, bezahlte Feiertage, andere gesetzliche, vertragliche oder freiwillig bezahlte Ausfalltage (Heirat, Todesfall, Umzug usw.) und Entlassungsschädigungen;

d) *Naturreistungen*: Erzeugnisse des Unternehmens, Getränke, Verpflegung (mit Ausnahme der Kosten für Kantinen), Wohnung, Heizung usw., d. h. Leistungen, die unentgeltlich bzw. zu einem Preis gewährt werden, der unter den Gesteungskosten liegt, sowie Ausgleichsschädigungen für nicht in Anspruch genommene Vergünstigungen;

e) *Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und für Familienbeihilfen*, die vom Arbeitgeber getragen werden. Es handelt sich in erster Linie um die vom Unternehmen oder Betrieb abgeführten Beiträge abzüglich aller Rückerstattungen und Subventionen. Zu unterscheiden sind hierbei:

- Kranken-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung,
- garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall,
- Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten,
- Familienbeihilfen,
- sonstige gesetzliche Beiträge;

f) *Tarifliche; vertragliche oder freiwillige Aufwendungen* der Arbeitgeber. Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen des Arbeitgebers für nicht gesetzlich vorgeschriebene Zusatzversicherungen:

- Versicherungen des Unternehmens oder der Branche,
- zusätzliches System der Altersversicherung,
- garantierte vertragliche oder freiwillige Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Unfall (Lohnergänzung),
- zusätzliche Arbeitslosenversicherung,
- vertragliche Familienzulagen und sonstige Familienbeihilfen,
- sonstige Aufwendungen;

g) *Sonstige Aufwendungen sozialer Art*, insbesondere Fahrtkosten, Kosten für Kantinen, kulturelle und medizinische Einrichtungen, Kindergärten und -horte usw.;

h) *Kosten der Berufsausbildung*, einschließlich der Entlohnung der Auszubildenden;

i) Als Arbeitskosten zu betrachtende *Steuern* (+) und zur vollständigen oder teilweisen Erstattung der Arbeitskosten bestimmte *Subventionen* (-);

Abweichungen vom ILO-Standard:

Abfertigungen werden generell dem Entgelt für nicht geleistete Arbeitszeit zugeordnet (ILO: alternativ auch zu Sozialausgaben möglich).

Bei den Angestellten sind Krankenstandsentgelte im Direktlohn enthalten.

A.3. Fragebogen der Lohnkostenerhebung der BWK 1990

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
 Abteilung für Statistik und Dokumentation
 WIENER HAUPTSTRASSE 63, 1045 WIEN, POSTFACH 182
 Telefon 501 05/KL 4120 DW

Erhebung der Lohnnebenkosten

Im Kalenderjahr 1990

Der Fragebogen gilt für das ganze Unternehmen

Einsendung bis 1. Juni 1991 erbeten.

Namen der Sachbearbeiter:

Tel.-Nr.: _____ / _____ / _____
Vorwahl Nummer Klappe

(Fällt das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht zusammen, so sind die Daten jenes Geschäftsjahres heranzuziehen, welches mit dem Kalenderjahr 1990 am ehesten übereinstimmt.)

Geschäftsjahr vom _____ 19____ bis _____ 19____

	Arbeiter	Angestellte
1. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer (einschließlich Lehrlinge und leitende Angestellte, jedoch ohne Heimarbeiter; Durchschnitt aus den 12 Monatsendständen)	_____	_____
2. Wöchentliche Normalarbeitszeit (durch betriebliche Regelung oder Kollektivvertrag festgelegte regelmäßige Arbeitszeit der Dienstnehmer)	_____	_____
3. Anzahl der bezahlten (= verrechneten) Arbeitsstunden (einschließlich aller bezahlten Krankenstunden, d. h. auch inklusive der nach EFZG refundierten Stunden)	_____	_____
4. Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Anwesenheitsstunden) *)	_____	_____
5. Summe der effektiven Löhne und Gehälter für die bezahlten Arbeitsstunden gemäß Pos. 3 (einschließlich Overtimedgrundlohn, jedoch ohne Overtimenzuschläge gemäß Pos. 8, ohne Aufwendungen gemäß Pos. 7 bis 21, aber einschließlich Lohn- und/oder Gehaltsfortzahlungen gemäß Pos. 6).	_____	_____
6. Lohn- sowie Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall gemäß EFZG bzw. Angestelltengesetz. (Falls keine genauen Unterlagen vorhanden sind, bitten wir um eine möglichst exakte Schätzung)	_____	_____
davon		
6a) refundierte Lohnfortzahlung gemäß EFZG	_____	_____
7. Krankengeldzuschuß (aufgrund kollektivvertraglicher, betrieblicher oder Einzelvereinbarungen, jedoch ohne Lohnfortzahlungen gemäß EFZG und ohne freiwillige Leistungen gemäß Pos. 11)	_____	_____
8. Zuschläge (Overtimenzuschläge und -pauschale; Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit; Schmutz-, Gefahren-, Erschwernis- und ähnliche Zulagen; regelmäßig gewährte Prämien ohne fallweise Prämien gemäß Pos. 9)	_____	_____

*) Die verbleibende Differenz zwischen Pos. 3 und 4 bildet die bezahlten Ausfallzeiten, zu denen der vom Arbeitgeber gewährte Urlaub (= Urlaubsgeld), die Feiertage und sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage (Erschließungen, Todesfälle, Arztbesuche, Behördenwege u. a.) gehören. Krankenstunden sollen enthalten sein. Sie gehen nur mit jenem Teil, der nicht refundiert wird (siehe Pos. 6 und 6a), in die weitere Berechnung ein.

	Arbeiter	Angestellte
9. Sonderzulagen („sonstige Bezüge“, wie z. B. Weihnachtsremuneration, Urlaube zuzuschuß, Gewinn- und Ertragsbeteiligung, Jubiläumsgelder anlässlich Firmen- oder Dienstnehmerjubiläum, teilweise Prämien [Treue-, Leistungs- und Erfolgsprämien, Bilanz- und Inventurgelder, Materialeinsparungs- und Vorschlagsprämien etc.], Urlaubablässe; ohne Barzuwendungen sozialer Art gemäß Pos. 11 und ohne Urlaubentgelt, das als bezahlte Ausfallzeit in der Differenz zwischen Pos. 3 und 4 erfaßt wird)		
davon		
9a) Weihnachtsremuneration		
9b) Urlaube zuzuschüsse		
10. Ausbezahlte Abfertigungen und Abgangsentschädigungen (ohne Zuweisungen zur Rücklage für Abfertigungen)		
11. Freiwillige Barzuwendungen sozialer Art an die unter Arbeitsvertrag stehenden Dienstnehmer, sofern solche Zahlungen nicht aus einem dafür vorgesehenen Fonds gemäß Pos. 13 geleistet werden (freiwillige Kinder-, Haushalts-, Familien- und Wohnungsbeihilfen; freiwillige Krankengeldzuschüsse; Zuschüsse zu Spitals-, Kur- und Erholungsaufenthalten; Zuwendungen bei Schwangerschaft, Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Invalidität; kalkulatorische Zinsen für zinslose oder gestützte Vorschüsse und Darlehen; Ablösen für Deputate und Sachleistungen; Rabatte auf Heiz- und Treibstoffe; Notstandsunterstützungen und ähnliche Beihilfen, ohne Vertrag; Krankengeldzuschuß gemäß Pos. 7)		*)
12. Freiwillige Barzuwendungen sozialer Art an ehemalige Dienstnehmer oder ihre Hinterbliebenen, sofern solche Zahlungen nicht aus einem dafür vorgesehenen Fonds gemäß Pos. 13 geleistet werden (Pensionen, Unterstützungen; ohne Zuweisungen zu Rückstellungen oder Rücklagen für Betriebspensionen etc.)		
13. Freiwillige Zuweisungen an betriebliche oder außerbetriebliche Fonds zugunsten der unter Arbeitsvertrag stehenden oder ehemaligen Dienstnehmer bzw. ihrer Hinterbliebenen (Zuweisungen zu einem Fonds, freiwillige Zusatz-, Ober- und Weiterveranlagerungen; Pensions- und Unterstützungskassen; ohne Zuweisungen zu Rücklagen für Abfertigungen oder Pensionen)		
14. Sachleistungen an die unter Arbeitsvertrag stehenden oder ehemaligen Dienstnehmer bzw. ihre Hinterbliebenen (Selbstkosten minus Abgabepreis an die Dienstnehmer für Brennmaterial, Strom, Treibstoff, Waschmittel, Bekleidung, Nahrungsmittel und Getränke, Firmenerzeugnisse, sofern die Selbstkosten den Abgabepreis übersteigen)		*)
15. Aufwendungen für betriebseigene Dienstnehmerwohnungen (Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten, Steuern, Abgaben, Abschreibungen, ohne Investitionsbeträge, abzüglich vom Dienstnehmer getragener Lasten und vereinnahmter Mieten)		*)
16. Lohnsummensteuer (einschließlich Dienstgeberabgabe = „U-Bahn-Steuer“ in Wien)		
17. Arbeitgeberanteil der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige an die Krankenkasse abzuführende Beiträge (Kranken-, Arbeitslosen-, Pensions- und Unfallversicherung; Beiträge nach dem EFZG und dem ESQ; Wohnbauförderungsbeitrag)		

*) Insgesamt für Arbeiter und Angestellte, sofern eine getrennte Auswertung nicht möglich ist.

18. Sonstige gesetzliche, an öffentliche Stellen abzuführende Beiträge sozialer Art

Arbeiter

Angestellte

- 18 a) Familienbeihilfenausgleichsfonds (ohne Kammerumlage II)
- 18 b) Ausgleichszuzun nach dem Invalideinstellungsgesetz und Opferfürsorgegesetz
- 18 c) Sonderbeitrag nach dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz

_____	_____
_____	_____
_____	_____

19. Sachkosten für betriebliche oder außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen (Ausstattung, Mieta, Abschreibungs- und Unterhaltskosten für Gesundheitsdienst, Werkkücheneinrichtung und -verpflegung, Betriebswäscherei und Waschmittel, Schutz- und Arbeitskleidung, Erholung und Freizeit, Kinderkrippen und Kindergärten, Bankspesenersatz, Ersatz der Fahrspesen zum Arbeitsplatz, Transportmittel zur Beförderung der Dienstnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz; ohne Investitionsbeträge, abzüglich etwaiger Kostenbeiträge der Dienstnehmer, ohne Personalkosten der Dienstnehmer, die überwiegend oder ausschließlich in Belegschaftseinrichtungen beschäftigt sind)

_____	_____
_____	_____
_____	_____

20. Aufwendungen für Neueinstellungen und Berufsausbildung (Aufwendungen anlässlich der Kontaktnahme mit Bewerbern, deren Vorstellung, Einstellung, Einschulung und Weiterbildung, z. B. Kosten für Anwerbung, Einstellungsuntersuchungen, betriebsfremde Lehrkräfte, Aufwendungen für Seminare, Kurse, Schulungen, Erfolgs- und Studienprämien, Stipendien für Berufsausbildung, Lehrmittel, ferner Abschreibungs- und Unterhaltskosten für Gebäude und Maschinen, die ausschließlich für die Berufsausbildung verwendet werden; ohne Investitionsbeträge, ohne Personalkosten der Dienstnehmer, die überwiegend oder ausschließlich mit der Neueinstellung und dem Anlernen von Arbeitskräften beschäftigt sind)

_____	_____
_____	_____
_____	_____

21. Sonstige Aufwendungen, die vom Unternehmen als Arbeitskosten angesehen werden (z. B. Werkzeugaufwand, Werkabücherei, Betriebs- und Weihnachtsfeiern, Jubiläumsteiern, Betriebsausflüge, Firmenbälle, Kinder- und Ferienaktionen, Konzert- und Theaterkarten, Sportverein, Geschenke an Dienstnehmer und deren Angehörige usw.)

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bezeichnung der Art: _____

Firmenmäßige Unterschrift

*) Imposante für Arbeiter und Angestellte, sofern eine getrennte Ausweisung nicht möglich ist.

Anhang 4:

A.4. Fragebogenentwurf für die Arbeitskostenerhebung 1993

- Kopf: wie bisher
- Frage 1: Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer (wie bisher)
- Frage 2: Wöchentliche Normalarbeitszeit (wie bisher)
- Frage 3: Anzahl der tatsächlich bezahlten (= verrechneten) Arbeitsstunden (wie bisher)
- Frage 4: Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden (Anwesenheitsstunden) (wie bisher, jedoch ohne Fußnote!)
- Frage 5: Bezahlte Ausfallstunden
davon (Anteile in Prozent):*)
5 a) Urlaub (einschließlich Pflegeurlaub)
5 b) Feiertage
5 c) Krankenstände
5 d) Sonstige bez. Ausfallzeiten**)
- Frage 6: Summe der effektiven Löhne und Gehälter für die bezahlten Arbeitsstunden (wie bisher Frage 5)
- Frage 7: Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (wie bisher Frage 6)
davon
7 a) refundierte Lohnfortzahlung gemäß EFZG (wie bisher Frage 6 a)
- Frage 8: wie bisher Frage 7
- Frage 9: wie bisher Frage 8
- Frage 10: wie bisher Frage 9
- Frage 10 a: wie bisher Frage 9 a
- Frage 10 b: wie bisher Frage 9 b
- Frage 11: wie bisher Frage 10
- Fragen 12–22 wie bisher Fragen 11–21

*) Falls keine genauen Daten vorliegen, wird um eine möglichst genaue Schätzung der Verteilung auf die einzelnen Kategorien gebeten.

***) z. B. für Eheschließungen, Arztbesuche, Behördenwege, anlässlich von Todesfällen u. ä.

A.5. Literaturhinweise

Allgemeine Literatur:

- Edling, Jan: Labour Cost and Social Protection. An International Comparison, ILO, Genf 1992
- Guger, Alois: Die Arbeitskosten der verarbeitenden Industrie im internationalen Vergleich, WIFO-Monatsberichte 1/1983
- Hart, Robert A.: The Economics of Non-Wage Labour Costs, Georg Allen & Unwin, London, 1984
- Hempstead, Karen: Labour Cost: An International Comparison of Concepts, Bulletin of Labour Statistics, 4/1983
- ILO: Labour Costs in European Industry. Studies and Reports. New Series, No.52, Genf, 1959
- ILO: Report of the Meeting of Experts on Statistics of Wages and Labour Costs, Genf, 1964
- ILO: Statistics of Labour Cost, Eleventh International Conference of Labour Statisticians, Report II, Genf 1966
- ILO: International Recommendations on Labour Statistics, Genf 1976
- ILO: The Cost of Social Security, Tenth International Inquiry 1975-1977, Genf 1981
- Salowsky, Heinz: Personalzusatzkosten in westlichen Industrieländern, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 40/41. Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln, 1977

Österreichische und internationale Datenquellen:

- Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (BWK): Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990, Wien 1992 (1960-1990 in dreijährigem Rhythmus)
- Salowsky, Heinz: Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich, IW-Trends 2/1993 (erscheint jährlich in einem der Hefte 1-3)
- Salowsky, Heinz: Soziale Sicherheit, Lohnfindung und Arbeitskosten in den Reformländern Mittel- und Osteuropas, IW-Trends 1/1993
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT): Arbeitskosten 1988, Brüssel – Luxemburg 1992
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT): Arbeitskosten: Aktualisierung 1989 – 1991, Brüssel – Luxemburg 1993
- Swedish Employers' Confederation (SAF): Wages and Total Labour Costs for Workers. International Survey 1981 – 1991. Preliminary Results for 1992, Stockholm 1993
- US-Department of Labour, Bureau of Labour Statistics: International Comparisons of Hourly Compensation Costs for Production Workers in Manufacturing, 1992, Report 844, Washington, April, 1993 (Daten: 1975 und 1980-1990, erscheint jährlich)

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE „LOHNNEBENKOSTEN“

Geschäftsführer:

Dr. Günther Chaloupek
Dr. Christian Festa

Mitglieder:

Mag. Thomas Delapina
Mag. Alois Guger
Karl Haas
Dkfm. Günther Herget
Dr. Rudolf Schuberth
Dr. Wolfgang Tritremmel
Dr. Josef Wöss
Gustav Zöhrer

AUTOREN VON TEILENTWÜRFEN:

Alois Guger
Günther Herget
Josef Wöss

PUBLIKATIONEN DES BEIRATS FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN

1	Untersuchung über die Preis- und Einkommensentwicklung (vergriffen) (1964)	S 12'—
2	Stabilisierungsprogramm (1964)	S 2'—
3	Vorschläge zur Neugestaltung der Budgetpolitik (1964)	S 12'—
4	Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 1. Teil (1964)	S 3'—
5	Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980 (1965)	S 12'—
6	Vorschau auf die österreichische Wirtschaft im Jahre 1966 (1965)	S 12'—
7	Empfehlungen zur Budgetpolitik (1965)	S 12'—
8	Vorschläge zur Koordinierung und Stabilisierung in der Bauwirtschaft (vergriffen) (1966)	S 12'—
9	Die Erscheinungen des grauen Marktes und ihr Zusammenhang mit den Formen der Preisbildung (1966)	S 12'—
10	Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 2. und 3. Teil (1966)	S 25'—
11	Zweite Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980 (1968)	S 12'—
12	Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 4. Teil (1968)	S 12'—
13	Untersuchung des Preis- und Kostenauftriebes in Österreich (1968) ..	S 35'—
14	Bericht über Teilzeitbeschäftigung (1968)	S 12'—
15	Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung (1969) ...	S 20'—
16	Budgetvorschau 1970—1974 (1970)	S 12'—
17	Vorschläge zur Industriepolitik (1970)	S 20'—
18	Empfehlungen zur Verbesserung der Konjunkturdiagnose (1971)	S 12'—
19	Budgetvorschau 1971—1975 (1971)	S 12'—
20	Untersuchung über die Abwanderung von Arbeitskräften aus Österreich nach Süddeutschland und in die Schweiz (1972)	S 29'—
21	Gutachten über den Preis- und Kostenauftrieb (1972)	S 26'—
22	Vorschläge zur regionalen Strukturpolitik (1972)	S 26'—
23	Die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften (1972)	S 26'—
24	Klein- und Mittelbetriebe in Wachstumsprozeß (1973)	S 26'—
25	Frauenbeschäftigung im Österreich (1974)	S 36'—
26	Budgetvorschau 1974—1978 (1974)	S 22'—
27	Probleme der Umweltpolitik in Österreich (1976)	S 22'—
28	Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte (1976)	S 38'—
29	Qualitative Aspekte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (1976)	S 38'—
30	Budgetvorschau 1976—1980 (1977)	S 38'—
31	Empfehlungen zur Verbesserung der Statistiken zur Einkommensverteilung (1977)	S 20'—
32	Vorschläge zur Industriepolitik II (1978)	S 50'—
33	Budgetvorschau 1978—1982 (1978)	S 38'—
34	Kurz- und mittelfristige Fragen der Zahlungsbilanzentwicklung (1978)	S 80'—
35	Die statistische Differenz in der österreichischen Zahlungsbilanz (1979)	S 40'—
36	Längerfristige Arbeitsmarktentwicklung (1980)	S 65'—
37	Budgetvorschau 1980—1984 (1980)	S 40'—
38	Bericht zur Zahlungsbilanz (1980)	S 40'—
39	Mittelfristige Finanzplanung (1981)	S 57'—

40	Wohnbau (1981)	S 68'—
41	Längerfristige Aspekte der Energieversorgung (1982)	S 80'—
42	Untersuchung ausgewählter Ausgabenbereiche des Bundeshaushalts (1982)	S 67'—
43	Budgetvorschau 1982—1986 (1982)	S 45'—
44	Methoden der Politikberatung im wirtschaftspolitischen Bereich (1984)	S 68'—
45	Budgetvorschau 1984—1988 (1984)	S 49'—
46	Regionale Strukturpolitik (1984)	S 252'—
47	Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik (vergriffen) (1984)	S 84'—
48	Schattenwirtschaft (vergriffen) (1985)	S 39'—
49	Landwirtschaftliche Produktionsalternativen am Beispiel Ethanol, Öl- saaten und Eiweißfutterpflanzen (1985)	S 90'—
50	Finanzmärkte (1986)	S 105'—
51	Umweltpolitik (1986)	S 132'—
52	Öffnungszeiten (1986)	S 66'—
53	Budgetvorschau 1986—1990 (1986)	S 41'—
54	Flächenstilllegung als agrarpolitisches Instrument (1987)	S 28'—
55	Wachstumsorientierte Strukturpolitik (1988)	S 36'—
56	Empfehlungen aus Studien und Kurzgutachten 1984—1988 (1988) ...	S 67'—
57	Entwicklungspolitik (1988)	S 68'—
58	Qualifikation 2000 (1989)	S 79'—
59	Internationalisierung (1989)	S 26'—
60	Überlegungen zum statistischen System der 90er Jahre (1990)	S 24'—
61	Industriepolitik III (1991)	S 29'—
62	Vorschläge zur Reform des Hochschulwesens und der Forschungspoli- tik (vergriffen) (1991)	S 19'—
63	Strukturelle Budgetsalden des Bundes 1986—1990 (1991)	S 24'—
64	Soziale Sicherheit im Alter (1991)	S 137'—
65	Finanzverfassung und Finanzausgleich — Herausforderungen und An- passungserfordernisse (1992)	S 93'—
66	Abfallwirtschaft (1992)	S 90'—
67	Ostöffnung (1992)	S 106'—
68	30 Jahre Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1993)	S 65'—
69	Lohnnebenkosten (1994)	S 39'—

Preise inkl. 10% MwSt.